



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. Mai 2010

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 9. Juni 2010, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Donnerstag, den 10. Juni 2010, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

Annemarie von Bidder

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	JSD		10.0683.01
4.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des UKBB (Nachfolge Annemarie von Bidder, FKom)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.0637.01 betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz)	JSSK	JSD	08.0637.02
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010 - 2013 (Planungsbericht IWB 2010-2013) sowie Bericht zu zwei Anzügen	UVEK	WSU	09.1724.02 07.5165.03 05.8315.04
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung		WSU	09.5361.02
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städteinitiative) und zu einem Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	08.2004.04 07.5324.03
9.	Ratschlag Chrischonarain, Bettingen; Abschnitt In der Leimgrube bis Hohe Strasse. Gesamtanierung und Verbesserung der Verkehrssituation	UVEK	BVD	09.1837.01
10.	Ratschlag Festsetzung eines Bebauungsplans St. Alban-Anlage / Sevogelstrasse (Gellert-Garage)	BRK	BVD	10.0370.01

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 05.1903.01 Gesetz betreffend Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes betreffend EG zum BG über das Filmwesen (Filmgesetz) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	JSSK	PD	05.1903.02
12.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.0496.01 betreffend Staatsbeiträge an das Schweizerische Architekturmuseum in Basel für die Jahre 2010 - 2013	BKK	PD	10.0496.02
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 10.0420.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2011/12 bis 2014/15	BKK	PD	10.0420.02
14.	Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997 und Bericht des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse	FKom	FD	10.0544.01 09.5201.03
Neue Vorstösse und Bericht zu einer Petition				
15.	Neue Interpellationen Behandlung am 9. Juni 2010, 15.00 Uhr			
16.	Motionen 1 - 2 (siehe Seiten 17 bis 18)			
1.	Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes			10.5121.01
2.	Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Meldung von Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration			10.5122.01
17.	Anzüge 1 - 19 (siehe Seiten 21 bis 30)			
1.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile			10.5065.01
2.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark			10.5073.01
3.	Lorenz Nägelin und Konsorten Prüfung von Ausnüchterungszellen			10.5074.01
4.	Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel			10.5078.01
5.	Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals			10.5079.01
6.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo			10.5104.01
7.	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob			10.5105.01
8.	Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend			10.5106.01
9.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet			10.5107.01
10.	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel			10.5108.01
11.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend "Markierung Velospuren in Einbahnstrassen"			10.5110.01
12.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes			10.5111.01
13.	Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen			10.5103.01

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

14.	Baschi Dürr betreffend vorfrankiertes Steuercouvert		10.5116.01
15.	Sabine Suter und Konsorten betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses		10.5113.01
16.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt		10.5114.01
17.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Kürzung von Sozialleistungen bei fehlender Integration		10.5115.01
18.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut		10.5120.01
19.	Atila Toptas und Konsorten betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen		10.5119.01
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt"	PetKo	07.5035.05
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Andreas Burckhardt betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung	BVD	10.5083.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Beat Jans betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches	BVD	10.5086.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob	BVD	06.5043.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB	BVD	95.8851.07
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel	BVD	08.5019.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo	BVD	05.8351.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks	BVD	06.5044.03 06.5086.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Herman Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen	BVD	06.5047.03
27.	Bericht des Regierungsrates zur Kleinplakatierung von Kulturveranstaltern sowie zu den Anzügen Tobit Schäfer betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter und Roland Vöggtli und Konsorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden	BVD	08.5062.02 09.5061.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt	BVD	08.5110.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz	JSD	07.5248.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronische Fussfessel"	JSD	09.5338.02

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

31.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchabhängigen Motorfahrzeugsteuer; zweiter Zwischenbericht und zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern; zweiter Zwischenbericht	JSD	06.5385.04 07.5158.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene	JSD	09.5073.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Kissling betreffend Kuscheljustiz in Basel	PD	10.5088.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tobit Schäfer betreffend Kulturleitbild	PD	10.5099.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Sebastian Frehner betreffend Verhalten von Frau Lilo Roost Vischer	PD	10.5112.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Heidi Mück und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für "sans-papiers"	PD	09.5350.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Lukas Engelberger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative für einen neuen Religionsartikel	PD	09.5363.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel	ED	07.5376.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung / Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen	ED	07.5120.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Atila Toptas betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen	ED	10.5090.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Dominique König-Lüdin betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes	ED	10.5100.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend internationale Maturität an den Basler Gymnasien	ED	08.5160.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht	ED	02.7326.05
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Andreas Ungricht betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt	WSU	10.5069.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Christoph Wydler betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität	WSU	10.5095.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Umsetzung der 5. IV-Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung	WSU	08.5059.02
47.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen	WSU	05.8347.03
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlihof"	FD	07.5387.02
49.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II)	FD	09.5109.03
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen	FD	07.5305.03

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

95.8851.07	22	07.5035.05	18	08.5059.02	46	09.5350.02	36	10.5083.02	19
02.7326.05	43	07.5120.02	39	08.5062.02	27	09.5361.02	7	10.5086.02	20
05.1903.02	11	07.5248.03	29	08.5110.02	28	09.5363.02	37	10.5088.02	33
05.8347.03	47	07.5305.03	50	08.5160.02	42	10.0370.01	10	10.5090.02	40
05.8351.03	24	07.5376.02	38	09.1724.02	6	10.0420.02	13	10.5095.02	45
06.5043.03	21	07.5387.02	48	09.1837.01	9	10.0496.02	12	10.5099.02	34
06.5044.03	25	08.0637.02	5	09.5073.02	32	10.0544.01	14	10.5100.02	41
06.5047.03	26	08.2004.04	8	09.5109.03	49	10.0683.01	3	10.5112.02	35
06.5385.04	31	08.5019.02	23	09.5338.02	30	10.5069.02	44		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	10.0683.01
2. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.0637.01 betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz).	JSSK	JSD	08.0637.02
3. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 05.1903.01 Gesetz betreffend Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes betreffend EG zum BG über das Filmwesen (Filmgesetz) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	JSSK	JSD	05.1903.02
4. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städteinitiative) und zu einem Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit.	UVEK	BVD	08.2004.04 07.5324.03
5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010 - 2013 (Planungsbericht IWB 2010 - 2013) und zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien sowie Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung.	UVEK	WSU	09.1724.02 07.5165.03 05.8315.04
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt"	PetKo		07.5035.05
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.0496.01 betreffend Staatsbeiträge an das Schweizerische Architekturmuseum in Basel für die Jahre 2010 - 2013.	BKK	PD	10.0496.02
8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 10.0420.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2011/12 bis 2014/15.	BKK	PD	10.0420.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Herman Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen.		BVD	06.5047.03
10. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks.		BVD	06.5044.03 06.5086.03
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo.		BVD	05.8351.03
12. Bericht des Regierungsrates zur Kleinplakatierung von Kulturveranstaltern sowie Schreiben zu den Anzügen Tobit Schäfer betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter, Roland Vögtli und Konsorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden.		BVD	08.5062.02 09.5061.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt.		BVD	08.5110.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Umsetzung der 5. IV-Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung.		WSU	08.5059.02
15. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen.		WSU	05.8347.03

16.	Zweiter Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer sowie zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern.	JSD	06.5385.04 07.5158.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene	JSD	09.5073.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Heidi Mück und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für "sans-papiers".	PD	09.5350.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Lukas Engelberger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative für einen neuen Religionsartikel.	PD	09.5363.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen.	FD	07.5305.03
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II).	FD	09.5109.03

Überweisung an Kommissionen

22.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2009 der Industriellen Werke Basel (IWB)	FKom	WSU	10.0580.01
23.	Petition P277 für die (Wieder-)Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse - Mülhauserstrasse	PetKo		10.5133.01
24.	Ratschlag zur formulierten Volksinitiative "Ja zum Dialekt" und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag	BKK	ED	09.0677.03
25.	Ratschlag Beitritt des Kantons Jura zum Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) der Kantone AG, BL, BS, BE, FR, LU, SO, VS und ZH	BKK	ED	10.0707.01
26.	Ratschlag Universitätsspital Basel, Spitalstrasse 17. Sanierung und Erweiterung Operationstrakt Ost, Gewährung eines Baukredits.	BRK	BVD	10.0861.01
27.	Ratschlag betreffend Neubau eines Fussgängerstegs an der zweiten SBB Rheinbrücke	BRK	BVD	10.0863.01
28.	Bericht zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	10.0731.01
29.	Ratschlag betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2009 der Universität zum Leistungsauftrag.	IGPK Universität	ED	10.0719.01
30.	Ausgabenbericht Planungskredit Tramverbindung Margarethenstich und Bericht zum einem Anzug.	UVEK	BVD	10.0851.01 08.5061.02
31.	Ausgabenbericht Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze; Gesamtsanierung und Verbesserung der Verkehrssituation sowie Bericht zu zwei Anzügen	UVEK	BVD	10.0862.01 05.8458.03 08.5348.02
32.	Ratschlag Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen (inkl. Umgestaltung Klosterberg und Aufwertung um die Elisabethenkirche)	UVEK	BVD	09.0223.01
33.	Ratschlag und Entwurf zur Ergänzung des Standortförderungsgesetzes: Gründung sowie Beteiligung des Kantons an öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Instituten, Organisationen und Gesellschaften zu Standortförderungszwecken	WAK	WSU	10.0860.01
34.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern. Senkung der Gewinnsteuer für juristische Personen und Bericht zu 1 Anzug	WAK	FD	10.0902.01 07.5200.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

35. Motionen:
1. Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen 10.5134.01
 2. Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienstabteilungen 10.5135.01
 3. Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel 10.5141.01
 4. Dieter Wertehemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft 10.5147.01
 5. Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter 10.5152.01
36. Anzüge:
1. Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus 10.5132.01
 2. Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen 10.5137.01
 3. Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit 10.5138.01
 4. Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung 10.5139.01
 5. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufsicht von Schulen verschiedenster Glaubensgemeinschaften 10.5140.01
 6. Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil 10.5148.01
 7. Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel 10.5149.01
 8. Patrizia Bernasconi und Konsorten für ein Kostenmietmodell zugunsten energetischer Sanierungen von preisgünstigen bzw. bezahlbaren staatlichen Mietwohnungen 10.5154.01
 9. Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter 10.5158.01
37. Antrag Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend einem nationalen Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum 10.5153.01
38. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2010 - 2013 **UVEK** BVD 09.0042.02
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft JSD 06.5004.03

Kenntnisnahme

40. Bericht des Regierungsrates betreffend Errichtung einer gemeinsamen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel. JSD 10.0579.01
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB (stehen lassen). BVD 08.5035.02
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D'Herbschtmäss blybt" (stehen lassen). BVD 03.7720.04
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann (stehen lassen). PD 05.8462.03

44.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Gassmann und Konsorten betreffend einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude" sowie Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil (stehen lassen).	BVD	07.5322.02 08.5023.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau (stehen lassen).	BVD	08.5112.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger betreffend die Empfehlungen des Ausschusses zum CEDAW-Übereinkommen.	PD	10.5026.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ruth Widmer betreffend Entwicklung staatlicher Räume für Gastronutzung.	PD	10.5031.02
48.	Jahresbericht 2009 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK Hitzkirch	10.5143.01
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfässerplatz	BVD	08.5060.02
50.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2009	WSU	10.0720.01
51.	Rücktritt von Annemarie von Bidder als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission UKBB		10.5144.01
52.	Jahresbericht und Jahresrechnung 2009 der Basler Kantonalbank	FD	10.0899.01

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz. (14. April 2010)	JSD	07.5248.03
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel. (14. April 2010)	ED	07.5376.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlhof". (14. April 2010)	FD	07.5387.02
4.	Anzüge 3 - 7 (5. Mai 2010)		
3.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile		10.5065.01
4.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark		10.5073.01
5.	Lorenz Nägelin und Konsorten Prüfung von Ausnüchterungszellen		10.5074.01
6.	Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel		10.5078.01
7.	Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals		10.5079.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung / Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen (5. Mai 2010)	ED	07.5120.02
6.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Atilla Toptas betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen (5. Mai 2010)	ED	10.5090.02
7.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Dominique König-Lüdin betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes (5. Mai 2010)	ED	10.5100.02
8.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Andreas Burckhardt betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung (5. Mai 2010)	BVD	10.5083.02
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Beat Jans betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches (5. Mai 2010)	BVD	10.5086.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (5. Mai 2010)	BVD	06.5043.03
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Andreas Ungricht betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt (5. Mai 2010)	WSU	10.5069.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Christoph Wydler betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität (5. Mai 2010)	WSU	10.5095.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung (5. Mai 2010)	WSU	09.5361.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Kissling betreffend Kuscheljustiz in Basel (5. Mai 2010)	PD	10.5088.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tobit Schäfer betreffend Kulturleitbild (5. Mai 2010)	PD	10.5099.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronische Fussfessel" (5. Mai 2010)	JSD	09.5338.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB (5. Mai 2010)	BVD	95.8851.07

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht (5. Mai 2010) | ED | 02.7326.05 |
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel (5. Mai 2010) | BVD | 08.5019.02 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend internationale Maturität an den Basler Gymnasien (5. Mai 2010) | ED | 08.5160.02 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5009.01
2. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01
3. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte. (24. Juni 2009 an Ratsbüro)	09.5030.02
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
4. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)	10.0173.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)	10.0173.01
6. Bericht des Regierungsrates zur Initiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative) und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997. (14. April 2010 an FKom)	09.0296.03
7. Bericht des Regierungsrates zur Initiative für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Gesetz). (14. April 2010 an FKom)	09.0295.03
8. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997 und Bericht des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse. (5. Mai 2010 an FKom)	10.0544.01 09.5201.03
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
9. Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	07.5035.01
10. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 17. März 2010 an RR zur Stellungnahme)	09.5170.01
11. Petition P270 Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel. (9. Dezember 2009 an PetKo)	09.5342.01
12. Petition P272 Nein zur Erotikmesse Extasia. (13. Januar 2010 an PetKo)	09.5368.01
13. Petition P274 für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen. (10. März 2010 an PetKo)	10.5039.01
14. Petition P275 betreffend Ausbau Osttangente-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt! (10. März 2010 an PetKo)	10.5040.01
15. Petition P276 Popstadt Basel retten!. (5. Mai 2010 an PetKo)	10.5087.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
16. Rücktritt von Dr. Lukas Schaub als Leitender Staatsanwalt per 30. September 2010. (14. April 2010 an WVKo)	10.5082.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--|
| 17. Ratschlag Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) vom 28. September 1962 (SG 569.100). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an JSSK) | 05.1903.01 |
| 18. Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK) | 08.0025.01/
08.5033.01 |
| 19. Ratschlag betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz). (11. März 2009 an JSSK) | 08.0637.01 |
| 20. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100) sowie zur Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK) | 08.2131.01
06.5009.03 |
| 21. Ratschlag zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG). (9. September 2009 an JSSK) | 09.1110.01 |
| 22. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden. (17. März 2010 an JSSK) | 09.5253.02 |
| 23. Ratschlag zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze. (14. April 2010 an JSSK) | 09.0915.01 |
| 24. Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen vom 9. Juli 1931. (5. Mai 2010 an JSSK) | 09.2125.01 |
| 25. Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und zu einem Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG). (5. Mai 2010 an JSSK) | 10.0466.01 |
| 26. Ratschlag Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat). (5. Mai 2010 an JSSK) | 09.0877.01 |
| 27. Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie Bericht zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine. (5. Mai 2010 an JSSK) | 10.0433.01
07.5204.03
07.5076.03 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- | | |
|--|------------|
| 28. Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/12 bis 2014/15. (5. Mai 2010 an BKK) | 10.0420.01 |
| 29. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Schweizerische Architekturmuseum in Basel für die Jahre 2010 - 2013. (5. Mai 2010 an BKK) | 10.0496.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 30. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010 bis 2013 (Planungsbericht IWB 2010 bis 2013) sowie Schreiben zu zwei Anzügen. (11. November 2009 an UVEK) | 09.1724.01
07.5165.02
05.8315.03 |
| 31. Bericht des Regierungsrates zum ÖV-Programm 2010 bis 2013. (9. Dezember 2009 an UVEK) | 09.0042.01 |
| 32. Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städte-Initiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Regelungen für die Beschränkung des Strassenverkehrs und des Strassenneubaus, sowie für einen Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs sowie Bericht zum Anzug Helen Schai-Zigerlig betreffend Förderung Langsamverkehr. (9. Dezember 2009 an UVEK) | 08.2004.03
07.5324.02 |

- | | |
|---|--------------------------|
| 33. Ratschlag Chrischonarain, Bettingen, Abschnitt In der Leimgrube bis Hohe Strasse. Gesamtsanierung und Verbesserung der Verkehrssituation. (10. März 2010 an UVEK) | 09.1837.01 |
| 34. Ausgabenbericht Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB betreffend Anpassungen Schanzenstrasse / Spitalstrasse. (14. April 2010 an UVEK) | 10.0277.01 |
| 35. Ratschlag Morgartenring Abschnitt im langen Loh bis General Guisan-Strasse. (14. April 2010 an UVEK) | 10.0372.01 |
| 36. Ausgabenbericht Umgestaltung Lörracherstrasse. Planung und Projektierung von flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse auf der Lörracherstrasse und der Baselstrasse, Abschnitt Gartengasse bis Inzlingerstrasse sowie Schreiben zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse. (14. April 2010 an UVEK) | 10.0357.01
07.5009.03 |
| 37. Ausgabenbericht betreffend Tiefbauarbeiten für die Montage von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen an Tram- und Bushaltestellen (5. Mai 2010 an UVEK) | 10.0369.01 |
| 38. Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gemsberg, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten (5. Mai 2010 an BRK / Mitbericht der UVEK) | 10.0520.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|------------|
| 39. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 und 17. Dezember 2009 an Regierungsrat zur Stellungnahme) | 07.5332.01 |
| 40. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK) | 10.0173.01 |
| 41. Ratschlag Entwicklungsplan Dreispitz. Freigabe von Krediten für die Planung und Projektierung. (14. April 2010 an BRK) | 10.0368.01 |
| 42. Ratschlag Festsetzung eines Bebauungsplans St. Alban-Anlage / Sevogelstrasse (Gellert-Garage). (14. April 2010 an BRK) | 10.0370.01 |
| 43. Ratschlag Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UKP), Gebäude S, Erstellung eines temporären Wohnmoduls für eine Akut-Abteilung. Ausführungskredit. (14. April 2010 an BRK) | 10.0453.01 |
| 44. Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gemsberg, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten (5. Mai 2010 an BRK / Mitbericht der UVEK) | 10.0520.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|------------|
| 45. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 betreffend Verfahren vor der Steuerrekurskommission. (14. April 2010 an WAK) | 10.0197.01 |
| 46. Ratschlag und Entwurf für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen sowie das Trödel- und Pfandleihgewerbe vom 7. Dezember 1933 (SG 562.520) sowie Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 10. März 2004 (SG 951.100) sowie Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes vom 15. Juni 1978 (SG 253.100). (14. April 2010 an WAK) | 10.0282.01 |
| 47. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)". (5. Mai 2010 an WAK) | 09.1122.03 |
| 48. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)". (5. Mai 2010 an WAK) | 09.1118.03 |
| 49. Ratschlag betreffend die Zusammenführung der Vorsorgelösungen für die Angestellten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Gewährung eines Beitrags für Abfederungsmassnahmen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> . (5. Mai 2010 an WAK) | 10.0456.01 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 50. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) | 09.5226.01 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen

- | | |
|---|--------------------------|
| 51. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009) | 09.5032.02 |
| 52. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates. (16. September 2009 an SpezKo) | 09.5130.01 |
| 53. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen. (3. Februar 2010 an SpezKo) | 09.5367.01 |
| 54. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994. (Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen, Anpassung der §§37, 44 und 51 sowie Schaffung eines neuen §54a) und Stellungnahme zur Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen. (10. März 2010 an SpezKo) | 09.1775.01
03.7756.03 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- 55. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK)
- 56. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
- 57. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
- 58. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend einem nationalen Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum

10.5153.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf die Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht und eingeladen, ein nationales Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum zu beschliessen.

Die Ganzkörperverschleierung kann zu einer Herabsetzung, Diskriminierung und einem Identitätsverlust der Betroffenen führen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Ganzkörperverschleierung nicht immer freiwillig getragen wird.

Die damit verbundene Unterdrückung der Frau steht im Widerspruch mit der schweizerischen "Charta für die Rechte der Frauen" und stellt die Frauenrechte in Frage, für welche in den letzten Jahrzehnten zu Recht gekämpft wurde. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau wird aufgrund einer dogmatischen Ideologie verletzt.

Verhüllte, verschleierte oder vermummte Personen im öffentlichen Raum lassen sich mit unseren Traditionen und Wertvorstellungen nicht vereinbaren. Es ist für unsere Gesellschaft selbstverständlich, dass wir in unserem Gegenüber ein wahrnehmbares Gesicht erkennen können. Diese Frauen werden aus unserer Gesellschaft ausgeschlossen und eine Integration kann kaum erfolgen.

Durch ein nationales Verschleierungsverbot analog des kantonalen Vermummungsverbots werden weder die Religionsfreiheit noch das Diskriminierungsverbot verletzt. Somit bleibt auch die Ausübung einer jeden anerkannten Religionspraktik - ohne Ganzkörperverschleierung - gewährleistet.

Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin

Motionen

1. Motion für eine Ergänzung des Kirchengesetzes (vom 5. Mai 2010)

10.5121.01

Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche wird laut Bundesverfassung (Art. 72) weitgehend den Kantonen überlassen. Dies hat zur Folge, dass ein und dieselbe Religionsgemeinschaft, je nach Kanton, unterschiedliche Rechtsgrundlagen gegenüber dem jeweiligen Kanton aufweisen. Im Kanton Basel-Stadt sind diese in der Kantonsverfassung (§§ 126 ff) und im Kirchengesetz (§ 1 ff) festgelegt. Die Religionsgemeinschaften, die in der Kantonsverfassung und im Kirchengesetz aufgelistet sind, haben den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Dies wurde speziell für diese Religionsgemeinschaften geschaffen und erlaubt diesen Gemeinschaften Steuern zu erheben. Im Gegenzug müssen sich diese Gemeinschaften eine Verfassung geben, welche vom Regierungsrat genehmigt wird und weder kantonales noch Bundesrecht verletzen darf. Das Berufsgeheimnis für Geistliche wird nur auf Bundesebene geregelt. Ausnahmen bei Verletzung des Berufsgeheimnisses ist nach Schweizerischem Strafgesetz Art. 321 Abs. 3 festgelegt und lautet:

3. Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde.

Im Gegensatz zum Spitalgesetz § 15 Abs. 3 und der Verordnung zum Spitalgesetz § 22 für das medizinische Personal, gibt es im Kirchengesetz keine Ausnahmen der Geheimhaltungs- und Schweigepflicht. Den Religionsgemeinschaften ist es zumindest im Kanton Basel-Stadt rechtlich gar nicht erlaubt, Anzeige zu erstatten. Den Bemühungen der Röm.-kath. Kirche (RKK) für Aufklärung und Transparenz zu sorgen und damit allenfalls eine Anzeige zu erstatten, fehlt die gesetzliche Grundlage. Durch eine Einschränkung des Berufsgeheimnisses wird dies möglich und stärkt letztlich auch das Vertrauen in die kirchlichen Institutionen. Auch die momentane Situation bei der RKK betreffend Kindsmisbrauch berechtigt nun zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, eine Regelung im Kirchengesetz einzuführen. Es kann nicht sein, dass Kinder und Jugendliche, die in einem engen Abhängigkeitsverhältnis zu einer Institution stehen, in dem der Missbrauch stattgefunden hat, nun von derselben weiter betreut und beraten werden. Kommt es zu keiner Anzeige, bleibt dieser der Institution bekannte "Täter" unbelangt. Gleichzeitig entscheidet auch noch die Institution selber, in welchem Masse sie den ihr bekannten "Täter" bestraft oder auch nicht, was zu den jetzigen unverständlichen Situationen führt. Diese Regelung soll auch das Personal rechtlich absichern, dass sie bei Kenntnis von schwerwiegenden Verbrechen nicht mehr an die Geheimhaltungs- und Schweigepflicht, welche auch das Beichtgeheimnis mit einbezieht, gebunden sind und somit auch nicht betreffend Verletzung des Berufsgeheimnisses belangt werden können. Die Regelung soll bei Kenntnis von schwerwiegenden Verbrechen eine Anzeigepflicht beinhalten.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Vorlage für eine Anpassung des Kirchengesetzes vorzulegen. Darin sind Ausnahmen vom Berufsgeheimnis und eine Anzeigepflicht von Geistlichen und ihren Hilfspersonen vorzusehen für den Fall, dass gegen einen Geistlichen oder eine Hilfsperson ein Verdacht auf ein Verbrechen oder Vergehen, insbesondere eine strafbare Handlung gegen Leib und Leben oder gegen die sexuelle Integrität, vorliegt.

Remo Gallacchi, Ursula Metzger Junco P., Christoph Wydler, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, André Weissen, Balz Herter, Markus Lehmann, Roland Vögtli, André Auderset, Lukas Engelberger, Felix Meier, Rolf von Aarburg, Peter Bochsler, Felix Eymann, Daniel Stolz, Giovanni Nanni, Sibel Arslan, Loretta Müller, Salome Hofer

2. Motion betreffend Meldung von Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration (vom 5. Mai 2010)

10.5122.01

Sans papiers sind Personen, die über keine gültigen Reise- oder Identitätspapiere verfügen. Einerseits können ihnen diese abhanden gekommen sein, andererseits ist es aber auch möglich, dass sie die Papiere aus eigenem Anlass vernichtet oder versteckt haben. Entweder diese Personen beantragen Asyl, weil sie (zu Recht oder zu Unrecht) der Meinung sind, es liege ein Asylgrund vor. Dies ist selbstverständlich legal. Oder aber die Personen tauchen unter, weil kein Asylgrund vorliegt und sie auch sonst kein Recht auf Aufenthalt in der Schweiz haben. Sie melden ihren Aufenthalt bewusst keiner Amtsstelle, da sie befürchten müssen, ausgewiesen zu werden. Dieses Verhalten ist selbstverständlich illegal.

Personen, die sich illegal bei uns aufhalten, müssen möglichst bald entdeckt und ausgewiesen werden. Eine Voraussetzung dafür ist, dass kantonale Behörden, die Kenntnis über Fälle von illegalem Aufenthalt haben, dies dem Amt für Migration melden, damit dieses diesen nachgehen kann. Seit 1992 und der "Weisung Striebel" sind die Rektorate der öffentlichen Schulen angewiesen, Kinder von Personen ohne geregelten Aufenthalt vorläufig in die Schule aufzunehmen. Die Eltern müssen zwar auf die gesetzliche Meldepflicht aufmerksam gemacht werden, eine Meldung an das Amt für Migration ist aber untersagt.

Anzumerken ist, dass gemäss Art. 19 der Bundesverfassung, grundsätzlich zwar ein Anspruch auf Grundschulunterricht besteht. Davon nicht betroffen sind aber selbstverständlich Personen, die über keinen geregelten Aufenthalt in der Schweiz verfügen.

Die Anwendung der "Weisung Striebel" führt dazu, dass sich illegal in unserem Kanton aufhaltende Personen über Jahre hinweg nicht ausgewiesen werden können. Die Tatsache, dass sich die Schulbehörden quasi als Helfer von Gesetzesbrechern betätigen, ist nicht tolerierbar. Gesetze sind dazu da, eingehalten zu werden. Dass die kantonalen Behörden Fälle von illegalem Aufenthalt dem Amt für Migration melden müssten, macht schon Art. 97 AuG klar. Bisher scheinen sich die Schulbehörden aber lieber an die "Weisung Striebel" zu halten, anstatt das übergeordnete Bundesrecht anzuwenden.

Aber auch für die Kinder, die trotz illegalem Aufenthalt eine Schule besuchen dürfen, ist die Situation nicht zufriedenstellend. Nach der Schule stellt sich die Frage, wie es mit dem Leben in der Illegalität weitergeht. Auch die Bestrebungen im Nationalrat, Sans papiers die Absolvierung einer Berufslehre zu ermöglichen, sind nicht zielführend. Denn: Wie weiter nach der Berufslehre? Die betreffenden Personen sind dann um die 20 Jahre alt und ihr Aufenthalt in der Schweiz ist immer noch illegal. Die einzige Möglichkeit, um legal in unserem Land leben zu können, ist das Stellen eines Härtefall-Gesuchs oder die Heirat mit einem Schweizer / einer Schweizerin bzw. mit einem Inhaber / einer Inhaberin einer Niederlassungsbewilligung.

Der soeben beschriebene Zustand ist unhaltbar: Personen, die nach unserer geltenden Gesetzesordnung kein Recht auf Aufenthalt haben, werden jahrelang geduldet. Wenn sie dann aber ihre Ausbildung absolviert haben und man aufgrund des langjährigen Aufenthalts eigentlich davon ausgehen müsste, dass die Personen integriert sind, müssen sie unser Land verlassen.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, welche alle kantonalen Amtsstellen und Amtspersonen verpflichtet, Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration zu melden.

Sebastian Frehner, Peter Bochsler, Christophe Haller, Andreas Burckhardt, Heiner Vischer, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Bruno Jagher, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser, Felix Meier, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Conradin Cramer, Ursula Kissling-Rebholz, Eduard Rutschmann, André Auderset, Thomas Strahm

3. Motion betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen

10.5134.01

Mit den neuen Fristen im Gesetz über Initiative und Referendum (IRG), welche durch die Annahme der Volksinitiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)" im September 2007 wirksam wurden, wird die für die Behörden verfügbare Zeit zur sorgfältigen Bearbeitung sehr knapp. Der IRG festgelegte Ablauf für die Behandlung von Volksinitiativen ist zudem kompliziert und recht unübersichtlich, was gerade bei einem die Volksrechte betreffenden Gesetzeswerk problematisch ist.

Das Ratsbüro hat sich überlegt, welche Massnahmen zur Beschleunigung der Behandlung möglich wären, ohne dadurch die Qualität der Arbeit der Behörden (Exekutive und Legislative) zu beeinträchtigen. Es kam dabei zur Einsicht, dass lediglich die Zusammenlegung der heute in zwei Stufen erfolgenden Feststellung der rechtlichen Zulässigkeit und der Zuweisung zur Berichterstattung in einen einzigen Grossratsbeschluss eine - wenn auch minimale - Entspannung bringen könnte. Weitere mögliche zeitsparende Massnahmen, wie der Verzicht auf eine Kommissionsberatung des Berichtes des Regierungsrates zu einer Initiative oder die systematische und ausschliessliche Zuweisung zur Berichterstattung an eine Kommission, statt an den Regierungsrat, würden die eine oder die andere Staatsgewalt zu stark einschränken und könnten damit der Qualität der Behördenmitwirkung abträglich sein. Auch die Rückkehr zu den früher geltenden Fristen erscheint dem Ratsbüro aus staatspolitischen Erwägungen zumindest im Moment nicht opportun.

Die Unterzeichneten beantragen mit dieser Motion, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über Initiative und Referendum (IRG) vorzulegen, damit die Feststellung der rechtlichen Zulässigkeit einer Initiative und das weitere Vorgehen (Zuweisung zur Berichterstattung oder sofortige Volksabstimmung) durch den Grossen Rat in einem Schritt erfolgen können. Die Frist zur Erfüllung dieser Motion ist auf ein Jahr festzulegen.

Annemarie von Bidder, Daniel Goepfert, Markus Lehmann, Mirjam Ballmer, Conradin Cramer, Patrick Hafner, Daniel Stolz

4. Motion betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienstabteilungen

10.5135.01

Seit ihrer Einrichtung vor 20 Jahren ist die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt organisatorisch nicht dem Regierungsrat, sondern dem Grossen Rat zugeordnet. Ende 2003 wurde auch die Finanzkontrolle aus dem Finanzdepartement gelöst und dem Grossen Rat angegliedert und Mitte 2004 hat der dem Büro des Grossen Rates unterstellte Parlamentsdienst seine Tätigkeit aufgenommen. Schliesslich wurde auf den 1. Februar 2009 der Datenschutzbeauftragte ebenfalls dem Büro des Grossen Rates zugewiesen. Damit ist das Kleeblatt der üblicherweise dem Parlament zugeordneten Dienste komplett.

Der fachlichen Unterstellung bzw. administrativen Zuordnung dieser Dienste stehen Bestimmungen im Personalrecht und im Finanzhaushaltsgesetz gegenüber, welche entscheidende Kompetenzen für die vier

Dienststellen nach wie vor dem Regierungsrat übertragen. Dies betrifft insbesondere die abschliessenden Entscheide für die Einreihung der Mitarbeitenden der Finanzkontrolle und der Ombudsstelle sowie der ganzen Dienststelle des Datenschutzbeauftragten. Auch bezüglich der abschliessenden Zuständigkeit für Dringliche Kreditbeschlüsse und vergleichbarer Vorgänge liegen die Kompetenzen beim Regierungsrat, statt beim sachlich dafür zuständigen Büro des Grossen Rates.

Für die Usanz, dass das Ratsbüro bzw. die Dienststellen ihre Budgets selbständig und ohne Mitwirkung des Regierungsrates beschliessen und in das Gesamtbudget einfließen lassen, fehlt eine ausdrückliche Rechtsgrundlage.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, um die individuell-konkreten finanzrechtlichen und personalrechtlichen Kompetenzen des Regierungsrates für die von der Verfassung oder vom Gesetz dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen an das Büro des Grossen Rates zu übertragen. Selbstverständlich sollen alle weiteren gesetzlichen finanzrechtlichen und personalrechtlichen Bestimmungen auch für die dem Grossen Rat unterstellten oder zugeordneten Dienststellen weiterhin gelten.

Die Frist zur Erfüllung dieser Motion ist auf ein Jahr festzulegen.

Annemarie von Bidder, Patrick Hafner, Markus Lehmann, Mirjam Ballmer, Conradin Cramer,
Daniel Goepfert, Daniel Stolz

5. Motion betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel

10.5141.01

Die Universität ist eine Bildungsinstitution, deren Kapital die Studierenden sind, die sich aus- und weiterbilden. Der Auftrag der Universität Basel beinhaltet Lehre, Forschung und Dienstleistung.

Der Universitätsrat ist oberstes Entscheidungsorgan der Uni Basel und beaufsichtigt sämtliche Abläufe. Er setzt sich aus Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Politik und den beiden zuständigen Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen. Zudem haben der Rektor oder die Rektorin, der Verwaltungsdirektor, respektive die Verwaltungsdirektorin sowie der oder die Sekretärin des Universitätsrates eine beratende Stimme. Die Forschungsinteressen sind im Universitätsrat gut vertreten. Lehre und Dienstleistung jedoch wenig - es gibt kaum Mitglieder im Universitätsrat mit einem ausgesprochenen Lehr- und Dienstleistungshintergrund oder Interesse. Als Lösung wird darum eine Vertretung der Studierenden im Universitätsrat vorgeschlagen. Der Einbezug der Studentenschaft als beratende Stimme im Universitätsrat ist nach Auffassung der Unterzeichnenden dringend nötig, ist doch das Gremium für wichtige Entscheide zuständig, die die Studierenden und deren Ausbildung direkt betreffen. Unter anderem sind dabei die Erlassung der Ordnung über die Universitätsgebühren, die Genehmigung der Studienordnung oder der Ordnung über die Weiterbildung, Prüfungen und Studienleistungen zu nennen (vgl.: §25, lit. I, Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel). Genauso bereichernd für das Gremium ist der Blickwinkel der Leistungsempfänger, welcher bis jetzt kaum eine Rolle spielte.

Die Nomination der Mitglieder des Universitätsrates obliegt den beiden Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Mitglieder mit beratender Stimme sind explizit im entsprechenden Vertrag aufgeführt. Da gemäss diesem Vertrag ausschliesslich Persönlichkeiten, die nicht Mitglied der Universität sind, gewählte Mitglieder im Universitätsrat sein dürfen (vgl. §24, Abs. 2, Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel), würde für eine Vertretung der Studentenschaft nur der Einsitz mit beratender Stimme in Frage kommen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, eine Gesetzes- und Vertragsänderung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 vorzunehmen und den Vertrag dahingehend zu ändern, dass die Studentenschaft als beratende Stimme Einsitz im Universitätsrat erhält.

Dieselbe Motion wird durch Simon Trinkler (Grüne) am 6. Mai 2010 auch im Landrat eingereicht.

Salome Hofer, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Ruth Widmer Graff, Andrea Bollinger,
Esther Weber Lehner, Sibylle Benz Hübner, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Alexander Gröflin,
Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Balz Herter

6. Motion betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

10.5147.01

Die Ladenöffnungszeiten werden in der Schweiz auf Ebene der Kantone und Gemeinden geregelt. Im Kanton Basel-Stadt gilt das Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG 811.100). Die Restriktionen seitens der Bundesgesetzgebung stammen aus dem Arbeitsgesetz (ArG). Folgende Kantone kennen kein Gesetz für Ladenöffnung und haben im Rahmen der Bundesgesetzgebung liberale Ladenöffnungszeiten: Aargau, Appenzell i. R., Appenzell a. R., Basel-Landschaft, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Zürich und Schwyz.

Vorschriften über Ladenöffnungszeiten sind ein staatlicher Eingriff in die freie Marktwirtschaft und sind aus liberaler Sicht stets in Frage zu stellen. Eine Studie des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) publiziert in "Die Volkswirtschaft. Das Magazin für Wirtschaftspolitik: 9- 2005" über flexiblere Ladenöffnungszeiten in verschiedenen europäischen Ländern und in der Schweiz zeigt, dass die Liberalisierung von Ladenöffnungszeiten sich wirtschaftlich mehrheitlich positiv auswirkt.

Speziell störend wirkt sich der staatliche Eingriff dann aus, wenn in einer Region wie Basel und seiner Umgebung verschiedene Gesetze gelten: denn sie wirken bei der heutigen Mobilität wettbewerbsverzerrend. Um zumindest in der Region eine einheitliche Regelung zu haben, wünschen die Motionäre, dass die gesetzlichen Voraussetzungen in den beiden Halbkantonen Basel gleich sind.

Deshalb bitten die Motionäre den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über die Ladenöffnung vorzulegen, so dass die gesetzlichen Voraussetzungen über Ladenöffnung im Kanton Basel-Stadt identisch mit jenen im Kanton Basel-Landschaft sind.

Dieter Werthemann, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Christophe Haller, Felix W. Eymann, David Wüest-Rudin, Daniel Stolz, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Markus Lehmann, Tobit Schäfer

7. Motion betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter

10.5152.01

Die geltende Regelung der Wahl und Organisation der ordentlichen RichterInnen und ErsatzrichterInnen ist unbefriedigend. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen sowie die Entschädigungen der ordentlichen RichterInnen und ErsatzrichterInnen sind unterschiedlich geregelt und dennoch werden an gewissen Gerichten die ErsatzrichterInnen gleich behandelt und eingesetzt wie die ordentlichen RichterInnen.

Das derzeit geltende System ist unübersichtlich und kompliziert. Daher wäre eine Vereinfachung und Klärung sehr wünschenswert. Eine sinnvolle Vereinfachung wäre zu erreichen, wenn es nur noch eine Kategorie von RichterInnen gäbe und auf die ErsatzrichterInnen verzichtet würde. Im weiteren sollten die Wählbarkeitsvoraussetzungen der RichterInnen konkretisiert und die Frage, wie damit umgegangen wird, wenn sich die Wählbarkeitsvoraussetzungen der RichterInnen während der Amtsdauer verändern, geregelt werden. In diesem Zusammenhang bedarf auch das Wahlverfahren (Volkswahl oder Wahl durch den Grossen Rat) und der Bewerbungsprozess der zu wählenden RichterInnen einer Überprüfung und Regelung. Insbesondere stellt sich die Frage, ob es sinnvoll wäre, die RichterInnen durch den Grossen Rat wählen zu lassen, da die Erfahrung gezeigt hat, dass es bei den RichterInnen während einer Amtsperiode verschiedentlich zu Rücktritten kommt, welche unter Umständen teure und personalaufwändige Urnengänge zur Folge haben.

Der Regierungsrat wird beauftragt, spätestens innerhalb zweier Jahre oder bereits in Kombination mit der sich zur Zeit in Gang befindlichen Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes dem Grossen Rat eine Verfassungsänderung sowie eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die folgenden Änderungen vorsieht:

- nur noch eine Kategorie RichterInnen und Verzicht auf die Unterscheidung zwischen ordentlichen RichterInnen und ErsatzrichterInnen
- klare und einheitliche Regelung der Wählbarkeitsvoraussetzungen und Entschädigungen der RichterInnen
- eventualiter Wahl der RichterInnen durch den Grossen Rat

Der Vollständigkeit halber gilt es festzuhalten, dass von dieser neuen Regelung die Wahl der Gerichtspräsidenten nicht tangiert wäre.

Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Andreas Albrecht, Lukas Engelberger, Sebastian Frehner, Tanja Soland, Baschi Dürr, Patrizia Bernasconi, Ursula Metzger Junco P., Daniel Stolz

Anzüge

1. Anzug betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile (vom 14. April 2010)

10.5065.01

Weitgehend unbestritten ist die Notwendigkeit der ökologischen Sanierung der bestehenden Bauten. Mit ihr können wichtige Beiträge zur Abwendung der Klimakatastrophe geleistet werden. Ebenso dient sie der Verminderung der Luftbelastung mit Schadstoffen zur Gesundheitsvorsorge in unserer Nähe.

Ihre Kehrseite liegt darin, dass sie je nach baulicher Qualität der massgeblichen Gebäude kostspielig sein kann. Sie kann zu erheblichen Mietzinssteigerungen führen, wenn sie als wertvermehrende Investition auf die Mietzinse überwälzt wird. Bei den gegenwärtigen Energiepreisen wird dies nur zu einem beschränkten Teil durch Energieeinsparungen aufgefangen. Der Regierungsrat schreibt darum in seiner Antwort vom 16. Dezember 2009 auf die Anzüge Anita Lachenmeier, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi von der Notwendigkeit, ein Gleichgewicht zwischen den Anliegen von Ökologie, Ökonomie und gesellschaftlicher Verantwortung unter Einbezug der sozialen Erschwinglichkeit des Wohnens für alle Bevölkerungsteile herzustellen. Er schreibt auch von Zielkonflikten zwischen diesen drei Komponenten einer nachhaltigen Wohnpolitik. Er vermag aber nicht die Ausmasse der zu erwartenden Mehrkosten zu benennen. Er gibt auch keine Angaben über das Ausmass der Bedürfnisse, zugunsten der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsteile die Kostenfolgen zu beseitigen oder zu vermindern. Zu Härten, die es zu vermeiden gilt, führen oft sanierungsbedingte Reihenkündigungen, vor allem bei Abbrüchen der bestehenden Häuser. Sie sind nicht nur Ursachen von Angst, Unsicherheiten der Wohnungssuche und von erheblichen Verteuerungen des Wohnens, sondern fördern vor allem für Haushalte in prekären Situationen durch den Verlust der vertrauten Umgebung die soziale Isolation.

Dabei bestehen durchaus positive Handlungsspielräume. Hierzu gehören die Fördermittel von Bund und Kanton für die energetische Gebäudesanierung. Soweit nämlich die Sanierungskosten durch öffentliche Mittel abgedeckt werden, können sie nicht zur Erhöhung des Mietzinses herangezogen werden. Positiv sind auch die Erhöhung der Mietzinsbeiträge gemäss Verordnung über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vom 25. November 2008, die Förderung des genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie die Neubelebung des kantonalen Wohnbauförderungsgesetzes im Sinne der Motion 10.5021.01 von Jörg Vitelli.

Für die Erschwinglichkeit von Wohnungen lassen sich folgende Eckdaten benennen:

Sozialhilfe: Für 1 Person bis zu CHF 650 zuzüglich Nebenkosten pro Monat, für 2 Personen CHF 950, bei Alleinerziehenden ab drittem bis 16. Geburtstag des Kindes CHF 1100, für 3 und 4 Personen CHF 1300, 4 und 5 Personen CHF 1600, 5 und mehr Personen CHF 2000.

Ergänzungsleistungen: für 1 Person bis zu CHF 1100, 2 Personen CHF 1250 pro Monat inklusive Nebenkosten. Bei Arbeitseinkommen ist davon auszugehen, dass beispielsweise gemäss Landesgesamtarbeitsvertrag im Gastgewerbe der Mindestlohn bei Vollerwerbstätigkeit monatlich CHF 3383 brutto beträgt. Minimallöhne mehrerer anderer Gesamtarbeitsverträge liegen etwa in gleicher Höhe. Wenn nicht mehr als ein Drittel des Nettolohnes für das Wohnen ausgegeben werden soll, ergibt dies Brutto-Mietzinse von rund CHF 1000 pro Monat. Hierzu müssen menschenwürdige Wohnstandards wie Bad in der Wohnung, Kühlschrank, Trennung von Wohn- und Schlafzimmer, genügend Entfaltungsraum für Kinder sichergestellt werden.

Im Lichte dieser Überlegungen ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Mit welchen Mietzinssteigerungen rechnet der Regierungsrat als Folge der erforderlichen energetischen Sanierungen von Wohnbauten? Wie weit können sie durch die entsprechenden Energieeinsparungen teilweise kompensiert werden?
2. Wie weit können die ökologisch bedingten Sanierungskosten kompensiert werden durch vermehrte Zurückhaltung bei nicht ökologisch bedingten Sanierungsschritten? Zu pauschal und auch ökologisch fragwürdig sind heute vielfach Ansprüche nach Vergrößerung des Wohnraums.
3. Wie kann mit der Kombination von Fördermitteln für energetisches Bauen, in Zukunft ebenfalls heranzuziehen für Schritte der Behindertengerechtigkeit, Mietzinsbeiträgen, Förderung von gemeinnützigem und genossenschaftlichem Bau und Sanierung von Wohnungen erreicht werden, dass angemessenes Wohnen für alle Bevölkerungsschichten erschwinglich bleibt?
4. Welche Verbesserungen aller dieser Massnahmen drängen sich im Zuge der energetischen Gebäudesanierung auf?
5. Wie lassen sich soziale Härten durch Reihenkündigungen im Zuge von Wohnsanierungen vermeiden? Unseres Erachtens bleibt hierzu eine wirksame Gesetzgebung zum Schutz vor Abbruch und Zweckentfremdung unerlässlich.

Jürg Meyer, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Beat Jans, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Sibel Arslan, Atilla Toptas, Mustafa Atici, Elisabeth Ackermann, Jörg Vitelli, Mehmet Turan

2. Anzug betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark (vom 14. April 2010)

10.5073.01

Nach dem deutlichen Votum der Bevölkerung vom Sonntag 7. März für den Erhalt des Landhofs als grosse und grüne Oase im Herzen von Kleinbasel müssen nun, wie vom Initiativkomitee von Beginn an gefordert, die nächsten Schritte für eine schrittweise Optimierung des Landhofs in Angriff genommen werden. Der Landhof soll zu einem offenen und belebten Grün-, Erholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung werden. Bei der Weiterentwicklung des Landhofs sind deshalb die Bedürfnisse der anwohnenden Bevölkerung einzubeziehen.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, folgende Anliegen möglichst rasch umzusetzen.

- Für die weitere Optimierung des Landhofs ist rasch möglichst eine Mitwirkungsgruppe einzusetzen bestehend aus der folgenden, nicht vollständigen Aufzählung:
Direkt betroffene AnwohnerInnen, QuartiersbewohnerInnen, des Initiativkomitees, der auf dem Landhof aktiven Kinder- und Jugendarbeit, Kinder und Jugendliche selbst und des Bau- und Verkehrsdepartements.
- Die Zugänglichkeit des Landhofs durch eine grosszügigere Öffnung der heutigen Zugänge und eine bessere Beschilderung zu verbessern und attraktiver zu gestalten.
- Der Landhof soll, wie sein Namensvetter Landauer in Riehen, ein Begegnungs- und Freizeitzentrum für Jung und Alt sowie für die seit 8 Jahren auf dem Landhof engagierte Kinder- und Jugendarbeit erhalten.
- Dazu ist das Tribüengebäude abzureissen und es ist eine Infrastruktur bereitzustellen welche den Ansprüchen eines Freizeit- und Begegnungszentrums für alle Altersgruppen sowie den sportlichen Aktivitäten genügen kann. Zudem ist der Ort des Gebäudes so zu wählen, dass die Fläche des Landhofs möglichst optimal genutzt werden kann.
- Das Naturspielgelände auf dem "Spickel" hinter der Tribüne des Landhofs ist inklusive seiner Bike- und Hindernisfahrbahn zu erhalten und eventuell auszubauen. Denn dieses einmalige Stück Natur mitten in der Stadt gibt Stadtkindern die Möglichkeit, Abläufe in der Natur aus der Nähe zu erleben und die Gegebenheiten der Natur auch als Spielanlage zu erfahren.
- Weiterhin braucht es eine grosse Wiese, die möglichst vielfältig für Grossfeldspiele wie Fussball, Alpenbaseball, Frisbee etc. sowie für Jogging, Walking, Sünnele... für Einzelpersonen, wie auch für Vereine zur Verfügung steht.

Der Regierungsrat wird auf Grund der Aktualität gebeten, den Anzug innerhalb eines Jahres zu beantworten.

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Balz Herter, Remo Gallacchi, Bülent Pekerman, Jürg Stöcklin, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Rolf von Aarburg, Michael Wüthrich, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, Andrea Bollinger, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Beat Jans, Guido Vogel, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Frehner

3. Anzug betreffend Prüfung von Ausnüchterungszellen (vom 14. April 2010)

10.5074.01

Jährlich werden im Universitätsspital Basel rund 1'000 sogenannte Patienten eingewiesen, welche eigentlich nicht krank sind, sondern die Grenzen des Alkoholkonsums nicht kennen. Sogar dem UKBB, in welches Kinder bis zu 16 Jahren eingeliefert werden, ist diese Problematik nicht fremd. Zusätzlich konnte man jüngst von der Kantonspolizei erfahren, dass sie ebenfalls jährlich rund 500 Personen kostenlos in den Zellen ausnüchtern lässt.

Im Spital entstehen Kosten von CHF 2'500 pro Tag und Betrunkener. Nicht selten befinden sich diese Menschen über Mitternacht in der Obhut des Spitals und überschreiten somit die Datumsgrenze, was zu einer Verdoppelung (CHF 5'000) der Kosten führt. Davon übernehmen die Krankenkassen ca. CHF 1'000 pro Tag. Den Restbetrag von täglich CHF 1'500 übernimmt der Kanton. Dem Kanton, resp. dem Steuerzahler entstehen somit jährliche Kosten in Millionenhöhe. Normalerweise sind es nicht Alkoholiker, welche sich auf die Notfallstation chauffieren lassen, sondern solche, welche einfach ihre Grenzen nicht kennen.

Im Gegensatz zu alkoholkranken Menschen, sind die Unterzeichnenden der Meinung, dass ein Vollsuff keine Krankheit ist, sondern ein selbstverschuldetes Missgeschick.

Wenn die Ausnüchterungskosten selbst übernommen werden müssten und somit im Nachhinein ein feucht fröhlicher Abend rund tausend Franken kostet, regt dies den Kostenverursacher zum Nachdenken an.

Zudem sind Betrunkene, vor allem im Verkehr, aber auch als Fussgänger, eine Gefahr für die Allgemeinheit. Normalerweise übernehmen Versicherungen bei Fahrzeug- oder Haftpflichtfällen bei nachweislichem Alkoholeinfluss nicht die gesamten Kosten. Bei Spitalaufenthalten scheint dies jedoch anders zu sein.

Bekanntlich hat Zürich 12 Ausnüchterungszellen geschaffen, welche sich in den räumlichen Gebäuden der Polizei befinden. Da es sich nicht um Verbrecher handelt, werden die dortigen alkoholisierten Insassen von privaten Security-Mitarbeitern und medizinischem Personal betreut, bis sie wieder auf den eigenen Beinen stehen können. Die Kosten für die Ausnüchterung belaufen sich für einen Kurzaufenthalt auf CHF 600, länger als 3 Std. kosten CHF 950.

Riesige Kosten, welche im Spital durch die zusätzlichen medizinischen Untersuchungen und den grossen Personalaufwand entstehen, sowie Sanitätstransporte von den Polizeiposten auf die Notfallstationen, könnten eingespart werden. Zudem würden Polizeikräfte frei, welche sich zeitweise im Spital bei aggressiven Alkoholisierten

über Stunden aufhalten.

Nicht nur das Personal würde entlastet, sondern auch die effektiv kranken Patienten, welche sich auf der Notfallstation aufhalten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Interesse der Gesundheit und der Steuerzahler zu prüfen und zu berichten,

- ob es nicht sinnvoll wäre, spezielle Ausnüchterungszellen zu schaffen, welche die Notfallstationen, die Polizei und Sanität entlasten würden
- wie teuer ein Pilotprojekt käme, welches sich allenfalls auch nur auf die Wochenende beschränken würde
- ob diese Ausnüchterungszellen durch private Sicherheitsdienste und medizinische Organisationen betrieben werden könnten
- ob der Kanton Basel-Landschaft miteinbezogen werden könnte
- ob nicht die bereits heute anfallenden Kosten für eine Zellenübernachtung auf den Verursacher abgeschoben werden könnten
- ob es auch andere Möglichkeiten gibt, um die im Vollrausch eingelieferten "Patienten" zu belangen, resp. den Steuerzahler zu entlasten.

Lorenz Nägelin, Andreas Ungricht, Ursula Kissling-Rebholz, Dieter Werthemann, André Auderset, Rolf von Aarburg, Thomas Mall, Peter Bochsler, Elisabeth Ackermann, André Weissen, Loretta Müller, Andrea Bollinger, Ruth Widmer, Greta Schindler, Maria Berger-Coenen, Toni Casagrande, Christian Egeler, Balz Herter, Brigitte Heilbronner, Thomas Grossenbacher, Heiner Vischer, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Oswald Inglin, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Oskar Herzig-Jonasch, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Salome Hofer, Roland Lindner, Bruno Jagher, Patrick Hafner, Aeneas Wanner, Eduard Rutschmann, Thomas Strahm, Felix Meier, Heinrich Ueberwasser

4. Anzug betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (vom 14. April 2010)

10.5078.01

Wie in der übrigen Schweiz hat auch im Kanton Basel-Stadt fast jeder zweite Assistenzarzt sein Diplom im Ausland gemacht. Ohne Ärzte aus dem Ausland wären die privaten und öffentlichen Spitäler schon gar nicht mehr in der Lage, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten und die Patientenversorgung zu gewährleisten.

Grund für diesen Missstand ist nicht das Fehlen von am Studium der Humanmedizin interessierten Studenten, sondern der Numerus clausus. Trotzdem erhöhen die Universitäten Bern und Zürich ihre Anzahl Studienplätze für das Studienjahr 2010/2011 nur leicht und an der Universität Basel bleibt die Anzahl Studienplätze sogar konstant zu niedrig.

Laut Aussage des Präsidenten der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) Bernhard Pulver ist der Ausbau des Studienplatz-Angebots eine Sache der Kantone.

Im Moment ist es noch relativ einfach möglich, Assistenzärzte aus dem Ausland für eine Anstellung an einem Spital in der Schweiz zu gewinnen, obwohl diese dort an allen Ecken und Enden im Gesundheitswesen fehlen. Dies ist zurzeit vor allem Dank der besseren Arbeitsbedingungen und der adäquaten Besoldung möglich. Schon in naher Zukunft wird das aber schwieriger werden, denn die umliegenden Länder sind daran, die Arbeitsbedingungen für ihre Ärzte an den Spitälern zu verbessern, um ein Abwandern der für teures Geld ausgebildeten Ärzte in die Schweiz zu verhindern.

Vor dem geschilderten Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu prüfen und dem Grossen Rat dazu zu berichten:

1. Ob sich der Regierungsrat bewusst ist, dass sich die bereits heute prekäre Situation in den kommenden Jahren noch verschlechtern wird?
2. Welche Gegenmassnahmen der Regierungsrat einzuleiten bereit ist?
3. Ob sich der Regierungsrat bewusst ist, wie demotivierend es für junge Maturanden ist, wenn sie trotz Ärztemangel keinen Studienplatz erhalten und die Assistentenstellen an den Spitälern einfach mit ausländischen Ärzten besetzt werden?
4. Ob der Regierungsrat bereit ist, Verhandlungen mit der Universität Basel betreffend Erhöhung der Studienplätze in der Humanmedizin zu führen und einerseits entsprechende Kostensteigerungen zu berechnen, und andererseits Vorschläge unterbreiten wird, wie die anfallenden Mehrkosten bewältigt werden können?

Rolf von Aarburg, André Weissen, Remo Gallacchi, Markus Lehmann, Esther Weber Lehner, Felix W. Eymann, Samuel Wyss, Oswald Inglin, Christine Locher-Hoch, Lorenz Nägelin, Helmut Hersberger, Thomas Mall, Christophe Haller, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Balz Herter, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher

5. Anzug für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals
(vom 14. April 2010)

10.5079.01

Das im Juni 2008 der Öffentlichkeit vorgestellte Projekt "Gemeinsames Kompetenzzentrum für Geriatrie und Rehabilitation am Standort Bruderholz" soll laut dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt 2017 betriebsbereit sein. Dabei wird laut Regierungsrat das Felix Platter-Spital seine Funktion als Spital verlieren und somit die Gebäude und das umfangreiche Gelände rund um das Spital zur Disposition stehen. Deshalb stellt sich die Frage, was ab 2017 auf diesem Gelände geschehen soll.

Angesichts der räumlichen Enge unseres Stadtkantons werden sich wie in der Vergangenheit schon an anderen Orten die verschiedensten Ansprüche gegenüberstellen: die Universität sucht neuen Raum, es gibt einen Mangel an Grünflächen (allerdings nicht im angesprochenen Gebiet), Verwaltungen und Gewerbe suchen nach neuen Flächen.

Die Unterzeichnenden möchten den Schwerpunkt der neuen Erschliessung des Gebiets auf den Wohnungsbau legen. Tatsächlich besteht nach wie vor eine grosse Nachfrage nach Wohnungen in unserem Kanton. Vor allem preiswerte Wohnungen in Wohngenossenschaften, grosse Familienwohnungen sowie Wohnungen für Senioren sind in Basel-Stadt Mangelware. Einige Male hat die Erschliessung von neuen Wohnflächen in letzter Zeit in der Konkurrenz zu anderen, durchaus legitimen Anliegen den Kürzeren gezogen. Umso deutlicher weisen wir auf die hervorragende Lage hin, die das Areal zum prädestinierten Gebiet für neue Wohnungen macht.

Dabei scheint laut Fachleuten die Möglichkeit zu bestehen, in die heutige Gebäudehülle moderne Wohnungen einzubauen, neben den auf dieser grossen Fläche erwünschten neuen Überbauungen.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob das Gebiet des heutigen Felix-Platte Spitals ab 2017 dem Wohnungsbau, speziell dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugeführt werden kann,
- ob dabei ein Schwerpunkt auf grosse Familienwohnungen und Seniorenwohnungen gelegt werden kann,
- welche Planungsarbeiten notwendig sind, damit 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann und
- inwiefern das heutige Gebäude erhalten und in Wohnbauten umgebaut werden könnte.

Daniel Goepfert, Helen Schai-Zigerlig, Roland Lindner, Giovanni Nanni, Patrizia Bernasconi

6. Anzug betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo (vom 5. Mai 2010)

10.5104.01

Dass Velofahren umweltfreundlich, gesundheitsfördernd ist muss nicht näher erläutert werden. Dies steht in allen Broschüren über die Fahrradförderung oder seit bald 35 Jahren in Basel in allen Regierungszielen. Kürzlich hat auch Bundesrat Moritz Leuenberger das Velo als klimaschonend hervorgehoben, denn mit jedem Velokilometer werde 175g Co2-Ausstoss vermieden. Gemäss langjährigen Verkehrserhebungen (Mikrozensus) sind 40% der Autofahrten kürzer als 3 km. Hier liegt Potential für eine Umlagerung aufs Velo. In Basel läuft derzeit der zweite Velorahmenkredit. Der erste von 1988 war mit CHF 25'000'000 für 7 Jahre gedacht. Die Umsetzung dauerte 14 Jahre und dies auch nur weil fürs Veloparking am Bahnhof mit CHF 12'000'000 fast die Hälfte des Kredits verwendet wurde. Der zweite Rahmenkredit von CHF 8'000'000, bewilligte der Grosse Rat im Januar 2006 für die Umsetzung bis Ende 2010. Dabei werden etwa Zweidrittel umgesetzt. Um in Zukunft das Velo in Basel substantiell zu fördern und aus Basel wieder eine Velostadt zu machen braucht es einen Masterplan, der einerseits eine klare Vision mit Zielen und zudem eine effiziente Projektorganisation zur Umsetzung derselben beinhaltet. Der Masterplan Bahnhof ist ein beredtes Beispiel wie dies möglich ist.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob in Basel ein Masterplan Velo mit folgenden 5 Zielen angegangen werden kann
- Steigerung des Anteils Veloverkehr um 10% am Gesamtverkehr in den nächsten 10 Jahren mit dem Ziel motorisierte Fahrten im Nahverkehr umzulagern
- mit einem Sicherheitsprogramm die Anzahl der Velounfälle in den nächsten 10 Jahren zu halbieren
- Ausbau der Veloinfrastruktur mit attraktiven Velorouten, die diesen Namen auch verdienen
- die Velo-Rahmenkredite innert der vom Parlament vorgegebenen Zeit umgesetzt werden
- durch ein gezieltes Förderprogramm Kinder lernen Fahrradzufahren
- ob mit einer effizienten Projektorganisation, kleiner Stab im BVD und Aufträge nach aussen bald erkennbare Resultate getätigt werden können.

Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Heiner Vischer, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Christian Egeler, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Mirjam Ballmer, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner

**7. Anzug betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz -
St. Jakob** (vom 5. Mai 2010)

10.5105.01

Im Jahre 1989, also vor 20 Jahren!, wurde im Baudepartement ein generelles Projekt für eine sichere Veloführung auf der Kreuzung Dreispitz ausgearbeitet. Die Ausführung des Projekts wurde vom Tiefbauamt aber nicht an die Hand genommen, weil gemäss Aussagen des damaligen Adjunkten zuerst die Nordtangente gebaut werden musste und erst danach wieder Geld für solche Massnahmen zur Verfügung stehe. Letztes Jahr wurde für über CHF 1'000'000 die Lichtsignalanlage an der Dreispitzkreuzung erneuert ohne gleichzeitig für die Velofahrenden Verbesserungen auf der Kreuzung umzusetzen. So endet heute von Münchenstein her der Radstreifen auf der Münchensteinerstrasse an der Kantonsgrenze. Stadtauswärts auf der gegenüberliegenden Seite der Kreuzung wurde vor zwei Jahren im Bereich der Einmündung Dornacherstrasse der Radstreifen markiert. Aber dieser endet vor der Kreuzung, also dort wo er aus Sicherheitsgründen beginnen sollte. Der Grosse Rat hat kürzlich den Bau für die Fachhochschule "Kunstfreilager" bewilligt, der sich auf CHF 120'000'000 belaufen wird und wo sich ab 2013 über 750 Studierende werden ausbilden lassen. Bekanntlich ist die Velonutzung bei den Studierenden hoch. Massnahmen für eine sichere Erreichbarkeit drängen sich auf, denn die meisten Velofahrenden müssen über die Dreispitzkreuzung zu den an der Emil Frey-Strasse liegenden Fachhochschulgebäuden fahren.

Zur Eröffnung der G80 (Gartenbauausteilung auf Brüglingen im Jahre 1980) wurde für die Velofahrenden die Zufahrt via Walkeweg und über einen schmalen Veloweg unter der Brüglingerstrasse durch, verbessert. Seither hat der Veloverkehr zu St. Jakob hin zugenommen (mehr Sportanlässe aber auch mehr schulische Programme) finden statt. Verbesserte und attraktivere Zu- und Wegfahrten drängen sich auf.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob die seit 20 Jahren anstehenden Veloverbesserungsmassnahmen auf der Dreispitzkreuzung, Kantonsgrenze BL - Dornacherstrasse, insbesondere durch eine beidseitige Durchführung der Radstreifen, bald umgesetzt werden können
- ob für die Studierenden des Kunstfreilagers bis zur Eröffnung der Fachhochschule im Jahre 2013 sichere Zufahrten von allen Seiten angeboten werden können
- ob die wichtige Veloverbindung vom Dreispitz zu den Sportanlagen St. Jakob (Gartenbad - St. Jakobs-Halle - Sportfelder) zeitgemäss ausgestaltet und eine bessere und attraktivere Führung angeboten werden kann, beispielsweise durch eine Verbreiterung der die Brüglingerstrasse überführenden Fussgängerbrücke für die gleichzeitige Nutzung durch den Veloverkehr
- ob die Planung dieser Massnahmen ins Velo-Projektierungsprogramm 2010 aufgenommen werden können.

Sibylle Benz Hübner, Eveline Rommerskirchen, Lukas Engelberger, Heiner Vischer, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber, Mehmet Turan, Rolf von Aarburg, Rudolf Vogel, Christian Egeler, Patrizia Bernasconi, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner

8. Anzug betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend
(vom 5. Mai 2010)

10.5106.01

In den Basler Gründerquartieren St. Johann, Matthäus und Gundeldingen haben wir die Situation, dass viele Häuser keine Vorgärten haben. Die Hauseingänge führen direkt aufs Trottoir. Velofahrende müssen, wenn sie ihr Gefährt nicht über schmale Hausgänge und enge Kellertreppen (mit unvermeidlicher Verschmutzungstendenz der Wände und Gefahrenpotential beim Tragenden) hieven wollen, dieses auf dem Trottoir abstellen. Dort geniessen die Velos weder Witterungsschutz noch Schutz vor Diebstahl durch einfaches "Wegtragen". Eine Lösung wäre das Aufstellen von abschliessbaren Veloabstellanlagen, die von interessierten Hausbesitzern finanziert und unterhalten werden. In den Altbauvierteln von Hamburg stehen seit den 1980er Jahren Fahrradhäuschen, mittlerweile über 300, die nach dem oben skizzierten Modell aufgestellt wurden. Zum Teil werden diese dort sogar noch subventioniert. Auch die Stadt Dortmund hat die Hamburger Idee mit Erfolg übernommen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob für ein schlichtes, nützliches und abschliessbares "Velohüsli" ein Gestaltungswettbewerb (z.B. in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Architektur) durchgeführt werden kann mit dem Ziel, ein einheitliches Modell zu bestimmen, das in der Stadt Basel aufgestellt werden kann
- ob die Regierung willens wäre, ein Betreibermodell mit interessierten Hausbesitzerinnen, Hausbesitzern und Velofahrenden auszuarbeiten und in den verschiedenen Quartieren Pilotprojekte umzusetzen.

Andrea Bollinger, Jörg Vitelli, Heinrich Ueberwasser, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Beat Jans, David Wüest-Rudin

9. Anzug betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet
(vom 5. Mai 2010)

10.5107.01

Der Veloweg, den Riehen vor etwa 20 Jahren gebaut hat, erfreut sich grosser Beliebtheit und stellt einen schnellen Weg zur Stadtgrenze und damit eine nützliche und notwendige Ergänzung zur Achse entlang der Äusseren Baslerstrasse dar. Die aufwendige Ausgestaltung ermöglicht den Velofahrenden eine bequeme Fahrt entlang der Bahnlinie. Dies ändert sobald man auf städtisches Gebiet kommt beim Gymnasium Bäumlhof. Von dort an müssen sich die Velofahrenden durch Quartiersträsschen schlängeln, oder auf die stark befahrene Bäumlhofstrasse ausweichen. Erst bei der Bahnunterführung Bäumlhofstrasse beginnt der Velostreifen, der eine sichere und bequeme Weiterfahrt Richtung Stadt ermöglicht. Anfangs der Neuzigerjahre wurde ein Projekt erarbeitet, das die Weiterführung des Veloweges vom Gotenweglein via Hirzbrunnenpromenade vorsah. Dieses Projekt wurde dann aber vom Baudepartement sistiert und nie mehr weiter bearbeitet. Die Velorouten sind gemäss dem Basler-Richtplan Verkehr die Hauptverbindungen für die Velofahrenden. Dies erfordert, wie bei den Hauptverkehrsachsen des motorisierten Verkehrs, einen entsprechenden Ausbaustandard damit auf diesen direkt, schnell und sicher gefahren werden kann. Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung:

- die Weiterführung der Veloroute vom Gotenweglein entlang dem Bahndamm über die Rankstrasse bis zur Bäumlhofstrasse zu projektieren und mögliche Ausgestaltungen auszuarbeiten
- dem Grossen Rat möglichst bald einen Ratschlag für den Ausführungskredit vorzulegen.

Salome Hofer, Jörg Vitelli, Brigitte Hollinger, Thomas Grossenbacher, Franziska Reinhard, Tanja Soland, Sabine Suter, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Guido Vogel, Loretta Müller, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Mirjam Ballmer, Ursula Metzger Junco P., Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Beat Jans

10. Anzug betreffend bessere Velowege in Basel (vom 5. Mai 2010)

10.5108.01

Menschen zum Umsteigen aufs Velo zu bringen geht nur, wenn diese das Velofahren als sicher empfinden. Dem ist heute aber nicht so. Viele Menschen empfinden den heutigen Verkehr als zu gefährlich und wagen es darum nicht sich mit dem Velo durch die Stadt zu bewegen.

Auch für geübte Velofahrer ergeben sich immer wieder heikle Situationen. Solche Situationen könnten verhindert werden, wenn die Velos deutlicher als bis jetzt von den Autos getrennt fahren könnten und wenn die Verkehrsführung für Velos an Kreuzungen und vor allem bei Kreiseln deutlicher gekennzeichnet wäre. Die gelb markierten Velorouten reichen oftmals nicht aus um sich wirklich sicher zu fühlen.

Leider sind die Verhältnisse in Basel nicht so paradiesisch wie in den Niederlanden und wie in vielen Städten Deutschlands, wo es selbstverständlich ist, dass Velos separat vom Autoverkehr geführt werden. Aber auch Basel hat noch Verbesserungspotential. Die Unterzeichnenden bitten darum die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob es möglich wäre - im Zuge von Strassensanierungen und wenn es die Platzverhältnisse erlauben - vom Autoverkehr separat geführte Velorouten einzurichten
- ob es möglich wäre, auf viel befahrenen Strecken die Velowege mittels besserer Markierung oder farblich abgegrenztem Belag besser vom übrigen Verkehr abzutrennen
- ob es möglich wäre, bei Kreiseln eine deutlich markierte Veloführung anzubringen (farbiger Veloweg).

Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Andrea Bollinger, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Helen Schai-Zigerlig, Jürg Meyer, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin

11. Anzug betreffend Markierung Velospuren in Einbahnstrassen (vom 5. Mai 2010)

10.5110.01

Fahrrad fahren ist unbestrittenermassen umwelt- und ressourcenschonend, gesundheitsfördernd, und für den Staat langfristig günstig. Deshalb, und mit Blick auf das kantonale Ziel der "2000-Watt-Gesellschaft", ist der Anteil des Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen zu steigern.

Ein Element der Förderung ist, den Velofahrenden möglichst schnelle, d.h. direkte Verbindungen zu ermöglichen. Das kann man zum Beispiel durch die Öffnung von Einbahnstrassen für den Veloverkehr begünstigen. In Basel sind darum viele Einbahnstrassen für den Veloverkehr im Gegenverkehr zugelassen worden.

Eine weitere Förderung ist, die Markierung und Signalisation so zu gestalten, dass dem Velo sehr deutlich Platz eingeräumt und auch zugewiesen wird. Das erhöht auch die Sicherheit für Velofahrende.

Die Einbahnstrassen, die entgegen der Einbahnrichtung von Velos befahren werden dürfen, sind in der Regel ausser dem Vermerk auf dem Einbahnschild sowie ggf. einer schmalen "Vortritt-Aufgehoben"-Markierung nicht besonders markiert. Würde in Einbahnstrassen den Velofahrenden eine klar und durchgehend markierte Spur zur Verfügung stehen, dann wäre allen Verkehrsteilnehmenden jederzeit bewusst, dass auch in der Einbahnstrasse mit Velos zu rechnen ist und für diese Platz reserviert ist. Dies würde die Sicherheit und den Komfort für Velofahrende erheblich steigern.

Der Regierungsrat wird darum gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob und was einer Markierung von Velospuren in Einbahnstrassen entgegenstehen könnte;
- wie ggf. diese Hindernisse ausgeräumt werden könnten;
- was eine Markierung von Velospuren in Einbahnstrassen kosten würde (Anbringen und regelmässiger Unterhalt) und wie sie finanziert werden könnte;
- in welchem Zeitrahmen solche Velospuren eingerichtet werden könnten.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Salome Hofer, Urs Müller-Walz, Andrea Bollinger,
Peter Bochsler, Helen Schai-Zigerlig

12. Anzug betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes (vom 5. Mai 2010)

10.5111.01

Fahrrad fahren ist unbestrittenermassen umwelt- und ressourcenschonend, gesundheitsfördernd, und für den Staat langfristig günstig. Deshalb, und mit Blick auf das kantonale Ziel der "2000-Watt-Gesellschaft", ist der Anteil des Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen zu steigern.

Die Verkehrsplanung und Lenkung der Verkehrsströme geht aber in der Regel noch vom heute dominierenden motorisierten Verkehr aus. Velofahrer fristen auf der Strasse im wahrsten Sinne des Wortes eine prekäre Randexistenz. Zu ihrem Schutz, und um den motorisierten Verkehr nicht zu behindern, verweist man sie auf umständliche Umwege.

Will man das Radfahren erfolgreich fördern, müssen die Verkehrswege aus Sicht der Radfahrenden geplant werden. Den Radfahrenden sind also nicht nur sichere, sondern auch schnelle und direkte Verbindungen durch die Stadt und die Agglomeration zur Verfügung zu stellen.

Dies würde mit einem Netz von für Fahrräder reservierten "Velobahnen" erreicht, welche als Magistralen des regionalen Veloverkehrs dienen. Solche speziell markierten Velobahnen würden parallel zu den Hauptverkehrsachsen oder in zweispurigen Einbahnstrassen neben der Autospur angelegt, oder durch dafür ausgeschiedene Strassen geführt (mit Zulassung eines langsamen Autoverkehrs für Anwohner oder Zubringer).

Analog zum Netz der Autobahnen wären Velobahnen möglichst hindernisfrei anzulegen und breit genug für sicheres Überholen. Wo dies nicht mittels der Velo bevorzugender Markierung oder Signalisation erreicht werden kann, sollten auch Brücken bzw. Unter- oder Überführungen in Betracht gezogen werden.

Zur Entwicklung, Planung und Einführung wären Pilotprojekte sinnvoll, zum Beispiel auf der Strassenlinie Leimenstrasse-Oberwilerstrasse oder auf der Hammerstrasse.

Andere europäische Städte investieren übrigens gezielt und erfolgreich in Veloweg-Netze; so erreicht Amsterdam mit seinem "Hoofdnnet Fiets" (Velo-Hauptnetz) 2010 37% Veloverkehrsanteil und die Stadt Paris hat mit ihrer Umwandlung von zweispurigen Strassen mit Gegenverkehr zu Einbahnstrassen mit getrennter Spur für Velofahrer viel an Attraktivität gewonnen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob ein oben skizziertes "Velobahn-Netz" in der Stadt Basel eingerichtet werden könnte,
- bis wann dieses geplant und umgesetzt werden könnte,
- welche Pilotprojekte er als sinnvoll erachten würde,
- welche Kostenfolgen daraus entstehen würden und welche Finanzierungsmöglichkeit er sieht, z.B. durch die Nutzung des bestehenden 6 Mio. Rahmenkredits für das Veloroutennetz.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Christoph Wydler,
Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Rolf von Aarburg, Sibel Arslan,
Brigitte Heilbronner

13. Anzug betreffend Masterplan Hallen (vom 5. Mai 2010)

10.5103.01

In Basel stehen derzeit verschiedene Hallen in Diskussion. So weicht der Grosse Festsaal der Messe Basel dem geplanten Neubau und steht in der St. Jakobs-Halle die Frage nach einer Totalrenovierung oder ebenfalls eines Neubaus an. Auch die Bewirtschaftung weiterer Räume wie der neuen Volta-Halle gibt periodisch zu Diskussionen Anlass. Und jüngst hat der Regierungsrat angekündigt, das Volkshaus abgeben zu wollen.

Bei allen diesen Lokalisationen war oder ist die öffentliche Hand als Eigentümerin, Betreiberin und/oder Subventionsgeberin mehr oder weniger engagiert. Nach Meinung der Anzugssteller fehlt es an einem koordinierten Vorgehen. Dies dürfte nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass jeweils unterschiedliche Departemente involviert sind. Indes bedarf es einer Gesamtsicht: was ist der aktuelle Bestand an Hallen, wie sollen und können diese heute und künftig genutzt werden und was ist dabei die Rolle der öffentlichen Hand?

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, innert nützlicher Frist einen "Masterplan Hallen" zu erarbeiten, der alle öffentlich für Events nutzbaren Hallen in Basel-Stadt und der lokalen Umgebung auflistet. Der Masterplan Hallen soll Auskunft über deren Charakteristika, aktuelle Nutzung, Belegung und Investitionsbedarf samt aktuellem Planungsstand geben

und die Involvierung des Kantons oder weiterer öffentlich-rechtlicher Körperschaften aufzeigen.

Die so erhobenen Daten sollen dazu genutzt werden, allfällige Unter- oder Überangebote darzustellen und unter Klärung der Rolle des Kantons eine Entwicklungsstrategie der lokalen Event-Infrastrukturen zu skizzieren.

Baschi Dürr, Tobit Schäfer

14. Anzug betreffend vorfrankiertes Steuercouvert (vom 5. Mai 2010)

10.5116.01

Dieser Tage hat die Steuerverwaltung die Unterlagen zur Einreichung der Steuererklärung verschickt. Das Ausfüllen der Steuererklärung zählt bekanntlich zu den wenig beliebten Bürgerpflichten. Erfreulicherweise hat die Steuerverwaltung das Prozedere durch die Möglichkeit der elektronischen Erfassung deutlich erleichtert. Indes muss das Rückcouvert noch immer selbst von Hand frankiert werden. Auch wenn es dabei - sowohl für den Steuerzahler als auch den Kanton - um eine kleine Ausgabe handelt, wäre die Vorfrankierung des Rückcouverts durch die Steuerverwaltung (Geschäftsantwortsendung wie bei den Wahlcouverts) sehr zu begrüßen. Bürgernähe und Standortqualität zeigen sich nicht nur in harten Fakten und der grossen Politik, sondern auch in letztlich kleinen, aber atmosphärisch nicht zu unterschätzenden Gesten.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, das Couvert für die Einreichung der Steuererklärung künftig vorzufrankieren.

Baschi Dürr

15. Anzug betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses (vom 5. Mai 2010)

10.5113.01

Die Schule hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Der Unterricht ist vielseitiger geworden und Angebote ausserhalb der Schule werden rege genutzt. Die SchülerInnen können Gelerntes mit externen Workshops, Theater-, Konzert-, Kinobesuchen oder anderen Exkursionen vertiefen. Leider sind solche Ausflüge selten kostenlos und wenn sie kostenlos sind, bleiben ab Stufe OS die Transportkosten, die die Eltern zu bezahlen haben.

SchülerInnen die ein Schulfach belegen, welches im eigenen Schulhaus nicht angeboten wird, haben die Transportkosten - teilweise zweimal wöchentlich - zu tragen. Das heisst, dass für eine Schulwoche CHF 8 nur für die Verschiebung zwischen den Schulhäusern bezahlt werden muss. Für ein ganzes Schuljahr kommt eine Summe von über CHF 300 zusammen. Wer Glück hat und das gewünschte Schulfach in seinem Schulhaus angeboten wird, hat keine Transportkosten zu tragen, wer Pech hat, darf tief in die Tasche greifen. Dass diese Kosten von den Eltern übernommen werden müssen, widerspricht der Gleichbehandlung aller SchülerInnen resp. ihrer Eltern.

Auf der Kindergarten- und Primarstufe werden die Transportkosten innerhalb der Zonen 1 und 2 von der Schule übernommen. Ab der Stufe OS werden mit der Begründung der individuellen An- oder Abreise der Schüler zum oder vom Unterrichtsort keine Transportkosten bezahlt.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob für Transporte zum und vom Schulungsort ausserhalb des eigenen Schulhauses Gutscheine oder Ermächtigungen zur kostenlosen Benutzung des ÖVs für die Zonen 1 und 2 während der ganzen obligatorischen Schulzeit abgegeben werden können.

Sabine Suter, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Bülent Pekerman, Eveline Rommerskirchen, Alexander Gröflin, Beatrice Alder, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Jürg Meyer, Gülsen Oeztürk

16. Anzug betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt (vom 5. Mai 2010)

10.5114.01

Einbürgerungen haben sowohl für die Individuen als auch für die Aufnahmegesellschaft viele Vorteile: klare Verhältnisse zwischen Bürgerinnen und Staat, gegenseitige Identifikation und Vertrauen usw.. Einbürgerung ist ein wichtiger Meilenstein im Integrationsprozess einer Gesellschaft und markiert auch Dimensionen der Demokratie. Einbürgerungen ermöglichen den Eingebürgerten uneingeschränkte Teilnahme in den demokratischen Prozessen auf lokalen, kantonalen und nationalen Ebenen.

Bedauerlicherweise ist die Zahl der Einbürgerungen im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2008 verglichen mit 2007 bereits wieder deutlich rückläufig (2007: 1'823, 2008: 1'594). So auch beispielsweise in der Stadt Bern wo die Zahl der Einbürgerungen - nach einem leichten Anstieg durch die Anerkennung der Doppelbürgerschaften der EU-Länder - bereits wieder zurückgegangen sind. In Bern wurde ein Teil des Rückgangs offenbar vorerst mit der höheren Zahl der Familiengesuche "aufgefangen". Dennoch bleibt ein realer Rückgang.

Im Einbürgerungsverfahren gibt es zwei Vorgehensweisen: das aktuelle in der Schweiz praktizierte Vorgehen, in dem die Einbürgerungswilligen von sich aus einen Antrag für Einbürgerung stellen, sobald sie die Kriterien erfüllen. Ein zweites Vorgehen wäre, wenn die Gemeinden von sich aus für die Einbürgerung ihrer zugewanderten MitbewohnerInnen aktiv werben, sobald diese die Kriterien erfüllen. Kanada ist hierin ein besonders interessantes

Beispiel.

So könnten die Bürgergemeinde, der Kanton und die Gemeinden analog folgende aktive Massnahmen vornehmen:

- Den noch nicht eingebürgerten Bürgerinnen und Bürgern, die die Kriterien für Einbürgerung erfüllen werden, in regelmässigen Abständen (mit Antragsunterlagen) mitteilen, dass sie das Recht auf einen Einbürgerungsantrag haben, und sie auf die Stellen verweisen, die ihnen dabei behilflich sein können.
- Es werden Anreizsysteme für diejenigen Bürgerinnen und Bürger entwickelt, die sich einbürgern möchten, sich dies aber aus finanziellen Gründen nicht leisten können.
- Es wird im Sinne einer Kampagne via Medien und in der Öffentlichkeit (breite Information über Migrations- und andere Vereine, etc) aktiv für Einbürgerungen geworben.

Um die Zahl der Einbürgerungen im Kanton Basel-Stadt und die Anzahl, der nicht mehr am demokratischen Aushandlungsprozess Beteiligten schneller und besser zu erhöhen, bitten die Unterzeichnenden die Regierung, eine aktive Strategie zu verfolgen und zu prüfen und zu berichten, wie sie sich zu den drei vorgeschlagenen Massnahmen stellt, sowie wann und wie sie sie umzusetzen gedenkt.

Brigitta Gerber, Tanja Soland, Lukas Engelberger, Loretta Müller, Daniel Goepfert, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard, Gülsen Oeztürk, Jürg Stöcklin, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück, Anita Heer, Christoph Wydler, Salome Hofer, Guido Vogel, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Patrizia Bernasconi, Andrea Bollinger, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, Elisabeth Ackermann, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner

17. Anzug betreffend Kürzung von Sozialleistungen bei fehlender Integration (vom 5. Mai 2010)

10.5115.01

Der Kanton Basel-Stadt beheimatet überdurchschnittlich viele Sozialhilfebezügler. Darunter befinden sich auch Personen, welche unsere hiesigen Gesetze und Gepflogenheiten nicht einhalten wollen. Darunter fällt auch die Integration, resp. Integrationsvereinbarungen, wie Deutschkurse besuchen, Kinder in den Schwimmunterricht schicken, Vermeiden von Gewalttaten.

Wie unlängst via Medien bekannt wurde, befinden sich unter den Sozialhilfebezügern auch Personen und ganze Familien, welche sich mit der Integration und den hierzulande üblichen Gepflogenheiten schwer tun. Aufgrund des Nichtanpassens, wird das Finden einer Arbeitsstelle erschwert oder wird schier unmöglich und man lebt auf Kosten der Allgemeinheit. So wurde im Kanton Freiburg einer Somalierin, welche seit 12 Jahren Sozialhilfe bezieht, diese um 15% gekürzt, weil sie den Schleier für die Arbeit in einem Integrationsprojekt nicht ablegen wollte. Die Klage wegen der Kleidervorschrift gegen die Sozialdirektorin wegen Rassendiskriminierung und Amtsmissbrauch wurde vom Untersuchungsrichter als nicht diskriminierend beurteilt. Das Freiburger Kantonsgericht bestätigte das Urteil und wies einen Rekurs ab. Die Kosten trägt wiederum die Allgemeinheit.

Nun bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob eine Kürzung der Sozialhilfe in Integrationsvereinbarungen miteinbezogen werden kann.
- ob im Falle fehlender Integration (Fernbleiben vom Schwimmunterricht, kein Besuchen von Deutschkursen etc.) oder bei Nichteinhalten der Integrationsvereinbarungen die Sozialleistungen gekürzt werden können.

Lorenz Nägelin, André Auderset, Peter Bochsler, Thomas Mall, Roland Vöggtli, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Andreas Ungricht, Ursula Kissling-Rebholz, Oskar Herzig, Felix Meier, Patrick Hafner, Roland Lindner, Bruno Jagher, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Lukas Engelberger, Alexander Gröflin, Christian Egeler, Heiner Vischer, Thomas Strahm

18. Anzug betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut (vom 5. Mai 2010)

10.5120.01

Die Armut in der Schweiz und in unserem Kanton nimmt zu. Ausmass, Entwicklung, Ursachen und Wirkungen werden jedoch kaum systematisch erfasst. Das Thema "Armut" ist in der breiteren Öffentlichkeit weitgehend tabu.

Aus verschiedenen Untersuchungen wissen wir, dass Armut unterschiedliche Ursachen hat: Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitslosigkeit und Aussteuerung spielen eine wichtige Rolle; mangelnde Ausbildung haben einen grossen Einfluss auf die Armut; Frühförderung und die Familienpolitik sind entscheidend, ob Armut "vererbt" wird; die Steuerpolitik hat Einfluss auf das verfügbare Einkommen; Menschen mit Migrationshintergrund haben im Allgemeinen geringere Chancen auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt; Raumplanung hat Einfluss auf Integration oder Ausgrenzung von Armutsbetroffenen. Kurz: Armut und Armutsbekämpfung sind ein Querschnittsthema.

Mit der raschen Zunahme der Arbeitslosigkeit und der Zahl von ausgesteuerten Menschen steigt das Armutsrisiko gegenwärtig stark an. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen, die Sozialhilfe beanspruchen müssen, in den nächsten Jahren ebenfalls stark zunehmen wird. Die Armutsproblematik wird sich verschärfen, die Sozialhilfeausgaben entsprechend wachsen.

Um eine kohärente Politik in der Armutsbekämpfung möglich zu machen, ist es deshalb notwendig, dass der Kanton jährlich die Entwicklung der Armut und deren Ursachen systematisch darstellt und benennt. Gleichzeitig sollen auch die negativen Folgen der Armut dargestellt werden. Nur so ist es möglich, dass die Politik gezielt präventive Massnahmen zur Vermeidung von Armut treffen und für Armutsbetroffene adäquate Integrations- und Förderungsmassnahmen bereitstellt.

Nicht zuletzt ist auch das Europäische Jahr zur Bekämpfung der Armut Anlass für die Einreichung dieses Anzugs. Zudem führt ein schweizerisches Hilfswerk eine grosse nationale Kampagne zur Armutsbekämpfung in unserem Land durch. Neben dem Kanton Basel-Stadt wurden und werden in 14 anderen Kantonsparlamenten inhaltsähnliche politische Vorstösse eingereicht, so etwa im Kanton Basel-Landschaft ein Postulat im Januar dieses Jahres.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob ein jährlicher kantonaler Armutsbericht erstellt werden kann.

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Thomas Grossenbacher, Elisabeth Ackermann, Maria Berger-Coenen, Doris Gysin, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Remo Gallacchi, Jürg Meyer, Lukas Engelberger, Eveline Rommerskirchen, Christine Heuss, Heiner Vischer

19. Anzug betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen (vom 5. Mai 2010)

10.5119.01

Für die unbedingt wünschenswerte Identifikation der Bewohner und Bewohnerinnen mit ihrem Quartier und für die Förderung der Integration im Quartier ist es eine wichtige Voraussetzung, dass ausreichende Begegnungsmöglichkeiten mit vielfältigen Gelegenheiten zu unterschiedlichsten Aktivitäten aller Altersgruppen, besonders aber auch für Kinder und Jugendliche, vorhanden sind. In manchen Quartieren (z.B. Kleinhüningen, Matthäusquartier, St. Johann, Gundeli) ist in dieser Hinsicht ein Mangel ganz offensichtlich, doch sollten generell in allen Quartieren Verbesserungen angestrebt werden.

In jedem Quartier sind Schulhäuser und das sie umgebende Areal markante Orte, die aber an den Abenden, Wochenenden und in den Ferienwochen weitgehend ungenutzt bleiben.

Leicht liesse sich eine Vision entwickeln, in der zu den genannten Zeiten Schulen sich in Quartierzentren verwandeln mit Quartiersbibliothek, Werk-, Sport- und anderen Freizeitaktivitäten, Kursräumen, Vereinsleben und vielem anderen mehr. Visionen wecken aber stets vielfache Bedenken, die dann schon die kleinsten Ansätze zu ihrer Verwirklichung zu ersticken drohen.

Als ein realistischer Schritt - unabhängig und ausserhalb des Lehrbetriebs - erscheint es dagegen, mit einem geringen Aufwand an zusätzlichen Gerätschaften ohne jeden Perfektionismus das Schulhausareal für (selbstbestimmte) Freizeitaktivitäten zu öffnen und die Turnhallen und andere geeignete Räume den Quartiersgruppierungen und Vereinen in grosszügiger Weise zur Verfügung zu stellen. Die Freizeit soll vermehrt in der näheren Umgebung des Wohnortes stattfinden. Ziel muss sein, bewegungsaktiven Bewohnern und Bewohnerinnen Raum anzubieten und dadurch Kommunikation und Integration der Quartierbewohner und -bewohnerinnen zu fördern.

Der indirekte pädagogische Nutzen für die Schule selbst durch eine wachsende Vertrautheit und Identifikation der Bevölkerung mit "ihrer" Schule braucht hier nicht näher erläutert zu werden. Sicherlich erfordern solche Vorhaben aber den Schulleitungen zuzusichern, dass die Hauswarte nicht mit der zusätzlichen Arbeit belastet werden. Die Verantwortung für die Aufsicht und Ordnung soll unter nutzenden Organisationen oder Gruppierungen klar definiert und ihnen überlassen werden.

Neben dem Nutzen für die Quartiersbevölkerung sollten aus zwei Gründen die genannten oder entsprechenden Vorhaben möglichst rasch verwirklicht werden:

- Die kommenden Schulreformen werden zahlreiche Bauvorhaben und Umnutzungen erforderlich machen. Dabei sollten vor deren konkreten Planung bereits Erfahrungen vorliegen, welche Bedürfnisse der Quartiersbevölkerung sinnvoller Weise mit zu berücksichtigen sind.
- An allen Schulstufen wurden oder werden Schulräte und Elterngremien eingerichtet. Ein besonders sinnvolles Schwergewicht ihrer Arbeit könnte es sein, eine engere Verbindung von Schule und Quartier zu fördern. Das setzt aber voraus, dass die Schule für die Bevölkerung offener wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Regierung bereit ist, möglichst rasch - eventuell auch nur auf einer provisorischen Basis - Schulareale und Schulräumlichkeiten vermehrt der Quartiersbevölkerung zur Verfügung zu stellen (z.B. neue Spielanlagen und Spielmaterialien oder Grillanlagen auf dem Schulareal)
- ob für die kommende Schulentwicklung umfassende Konzepte mit den genannten Zielrichtungen erarbeitet werden können.

Atila Toptas, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Christine Heuss, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Andreas Burckhardt, Salome Hofer, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Guido Vogel, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Eveline Rommerskirchen, Franziska Reinhard, Christoph Wydler, Lukas Engelberger, Andreas Albrecht, Andrea Bollinger, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan

20. Anzug betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus

10.5132.01

Die ÖV-Haltestelle Schützenhaus zwischen dem Restaurant Schützenhaus und dem Schützenmattpark ist ein sehr wichtiger Knotenpunkt für den öffentlichen Verkehr. Es befinden sich dort Haltestellen für die Trams Nr. 1 und Nr. 8 sowie die Busse 33 und 34.

Der Schützenmattpark ist eine gepflegte und von sehr vielen Anwohnern sowie auch von Geschäftsleuten zur Mittagspause rege genutzte Anlage. Durch den Park-Pavillon für Gastronomie und kulturelle Anlässe hat der Schützenmattpark eine Aufwertung erfahren. Auch ist das Restaurant Schützenhaus eines der ältesten Gasthäuser der Stadt und von grossem denkmalschützerischem Wert. Es beherbergt Weinmessen und viele andere festliche Anlässe.

Umso störender, ja wie ein Schandfleck wirkt dagegen das alte Tramhäuschen neben der 8er-Haltestelle am Eingang des Parks. Der Bau erscheint marode, Scheiben sind dreckig oder eingeschlagen, die Wände sind versprayed, die WC-Anlagen spotten jeder Beschreibung, und die Bänke neben dem Kiosk sind ebenfalls schmutzig und abgenutzt und laden nicht gerade dazu ein, sich dort niederzusetzen, um auf die nächste Verbindung zu warten.

An einem für den öffentlichen Verkehr solch wichtigen, täglich von Hunderten Fahrgästen genutzten Ort sollte ein solches dreckstarrendes Relikt nicht mehr stehen dürfen.

Die Unterzeichner bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob Regierung und BVB bereit sind, eine Generalüberholung oder noch besser einen Neubau mit einladender, sauberer Verweilfläche und eventuell mit integrierter kleiner Cafeteria ins Auge zu fassen.
2. Ob bei den Haltestellen der Linie 34 in beiden Richtungen Wartehäuschen aufgestellt werden können.

Andrea Bollinger, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner-Uehlinger,
Helen Schai-Zigerlig, Patrizia Bernasconi, Samuel Wyss

21. Anzug betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen

10.5137.01

Die Langen Erlen sind ein beliebtes Erholungsgebiet. Während die zu Fuss Gehenden alle Wege benutzen dürfen, ist das Velofahren nur auf den geteerten Wegen gestattet.

Der Zustand der geteerten Wege lässt insbesondere nach einem anstrengenden Winter aus der Sicht der Benutzenden immer wieder zu wünschen übrig. Für den Unterhalt dieser Wege sind drei verschiedene Amtstellen zuständig: Tiefbauamt Basel-Stadt, IWB und Gemeinde Riehen.

Für die Unterzeichnenden stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob es Sinn macht, dass sich drei Amtstellen diesen Wegunterhalt teilen.

Eine sinnvolle Lösung, wie so etwas effizienter, möglicherweise auch kostengünstiger und erst noch bürgernäher (nur eine Anlaufstelle) erledigt werden kann, wurde kürzlich bei der forstwirtschaftlichen Pflege der Langen Erlen gefunden. Diese wird nach Absprache der Waldeigentümer gegen Entschädigung von einem einzigen Betrieb - dem Forstbetrieb der Gemeinde Riehen - geleistet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es Sinn machen würde, auch den Wegunterhalt in den Langen Erlen gegen entsprechende Entschädigung einer einzigen Amtstelle zu übergeben.

Ein entsprechender Anzug wird auch im Einwohnerrat Riehen eingereicht.

Guido Vogel, Salome Hofer, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, Thomas Strahm,
Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Heinrich Ueberwasser, Beat Jans, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard

22. Anzug betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit

10.5138.01

Am Mittwoch, 21. April 2010 fand die 81. Jahresversammlung der Staatlichen Schulsynode (SSS) des Kantons Basel-Stadt statt. Die Schulsynode gilt als obligatorische LehrerInnen-Fortbildung und die Schulen bleiben geschlossen. Sämtliche Unterrichtsstunden entfallen an diesem Tag.

Die SSS dauerte rund 2.5 Stunden (8.00 Uhr bis ca. 10.30 Uhr). Anschliessend fand die freiwillige Schulsynode (fss) statt, welche zur Mittagszeit endete. Die Teilnahme an der fss ist dem Namen entsprechend freiwillig und wird - gemäss Einladung - durch den schulfreien Tag erleichtert.

Gemäss Protokoll nahmen an der SSS 2009 2027 stimmberechtigte Mitglieder teil, 138 waren entschuldigt. Die anschliessende fss 2009 wurde von 556 Mitgliedern besucht, d.h. rund $\frac{3}{4}$ der Leute verliessen nach dem obligatorischen Teil den Saal und nutzten den unterrichtsfreien Tag anderweitig. Nach Aussagen von Teilnehmern der Schulsynode, waren die Besuchszahlen 2010 ähnlich.

Die Unterzeichnenden betrachten die Durchführung der beiden Veranstaltungen - insbesondere der freiwilligen Schulsynode - an einem normalen Schultag als nicht notwendig und halten eine Durchführung zu unterrichtsfreien Zeiten für angezeigt. Es ist nur schwer nachvollziehbar, weswegen der Unterricht wegen einer 2 1/2-stündigen Weiterbildung an einem ganzen Tag ausfallen muss.

Der Ausfall der Unterrichtsstunden hat zudem mehrere Konsequenzen:

- Der Ausfall des Unterrichts führt bei den Eltern zu einem organisatorischen und oft auch finanziellen Mehraufwand, müssen doch in der Regel die Kinder in dieser Zeit anderweitig betreut werden.
- Rechnet man pro stimmberechtigtes Mitglied mit ca. 2-3 ausgefallenen Lektionen pro Tag und konservativ geschätzten Kosten von CHF 50 pro Lektion, entstehen dem Kanton wiederkehrende Kosten von rund CHF 200'000 -300'000.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob eine Durchführung der freiwilligen Schulsynode in unterrichtsfreien Zeiten möglich ist,
- ob eine Durchführung der Staatlichen Schulsynode in unterrichtsfreien Zeiten möglich ist oder mit einem kürzeren Unterrichtsausfall (z.B. nur Nachmittag) möglich ist,
- ob anstelle einer Vollversammlung auch eine Delegierten-Versammlung möglich wäre.

Christian Egeler, Christine Wirz-von Planta, Balz Herter, Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Tanja Soland, Christophe Haller, Anita Heer, Daniel Stolz, Franziska Reinhard

23. Anzug betreffend Sportstättenplanung

10.5139.01

Im Kanton Basel-Stadt wird viel Sport getrieben: In Sporthallen, auf Aussenplätzen, in Parks, in Schwimmhallen und Gartenbädern. Die unterschiedlichen Sportarten haben verschiedene Platz- und Zeitbedürfnisse, die mit den bestehenden Anlagen und Hallen, die im Kanton zur Verfügung stehen, nicht immer befriedigt werden können. Insbesondere bei den Sporthallen bestehen während der kalten Jahreszeit Belegungsprobleme, da zusätzlich zu den Schulen und den Indoorsport Vereinen auch die Outdoorsportler die Hallen für ihre Trainings beanspruchen möchten. Es gäbe einige interessante Standorte, die für Sporthallen oder Sportanlagen in Frage kämen. So ist zum Beispiel das Wirtschaftsgymnasium noch kein Sporthallenstandort, würde sich als Schulstandort aber sehr dafür eignen.

Seit über 15 Jahren ist eine umfassende Sportstätten-Planung überfällig. Eine genaue Nachfrage- und Angebotsabklärung ist wichtig, um das Sportstätten Angebot den Bedürfnissen anzupassen und so die sportliche Betätigung zu fördern.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Inwiefern die Sportstätten-Situation im Kanton im Rahmen einer umfassenden Planung langfristig verbessert und den Bedürfnissen der Sporttreibenden angepasst werden kann. Dabei sind folgende Anliegen besonders zu prüfen:

1. Inwiefern der Individualsport in den Sportanlagen Platz finden könnte.
2. Wie die Sporthallensituation verbessert werden könnte, welche Standorte für allfällige neue Hallen in Frage kämen und inwiefern der Bau neuer Kunstrasenfelder die Hallensituation entlasten könnte (insbesondere in den Wintermonaten).

Salome Hofer, Daniel Goepfert, Remo Gallacchi, Emmanuel Ullmann, Guido Vogel, Sabine Suter, Balz Herter, Esther Weber Lehner, Loretta Müller, Alexander Gröflin

24. Anzug betreffend Aufsicht von Schulen verschiedenster Glaubensgemeinschaften

10.5140.01

Nicht erst seit dem DOK-Film des Schweizer Fernsehens ist bekannt, dass es in Basel-Stadt mehrere Koranschulen gibt. Diese richten sich vor allem an Eltern islamischen Glaubens, welche ihren Kindern ihre Religion näher bringen wollen. Dabei sind keine durch staatliche Organe vorgenommenen Kontrollen bezüglich der erzieherischen und bildungspolitischen Qualität des Unterrichts bekannt.

In Basel-Stadt werden neben den Volksschulen auch viele weitere Einrichtungen vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt beaufsichtigt und auditiert. Dies gilt insbesondere auch für die Tagesschulen, Mittagstische und andere Tagesstätten für Kinder. Es ist daher nicht mehr als logisch, dass eine solche staatliche Aufsicht auch auf die hiesigen Schulen von Glaubensgemeinschaften ausgedehnt wird.

Aufgrund dieses Umstandes bitten die Unterzeichnenden - im Sinne einer klaren, einheitlichen und korrekten Regelung - zu prüfen und zu berichten:

- ob inskünftig die im Kanton Basel-Stadt ansässigen Schulen von Glaubensgemeinschaften seitens der Schulbehörden des Kantons beaufsichtigt und auditiert werden können.

- ob die in den Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer einem Integrationstest unterzogen werden können, welche vorgängig belegen sollen, ob die Wertvorstellungen der Lehrpersonen mit dem schweizerischen Recht vereinbar sind.
- ob inskünftig seitens der Behörden unangemeldete Kontrollen in solchen Schulen vorgenommen werden können, welche bei Nichteinhaltung gewisser Standards und Vorgaben, zu einer Schliessung der selbigen führen.

Alexander Gröflin, André Auderset, Felix W. Eymann, Peter Bochsler, Roland Vögli, André Weissen, Lorenz Nägelin

25. Anzug betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel

10.5149.01

Unaufhaltsam steigen die medizinischen Kosten in die Höhe. Die 26 kantonalen Gesundheitssysteme tragen das Ihre dazu bei und das Überangebot an Spitälern und Betten beträgt rund ein Drittel. Mit der Einführung von DRG im Jahre 2012 könnte es auch zu Spitalschliessungen kommen. Kürzlich stellte die CVP Schweiz ihr Gesundheitspapier vor, welches vorschlägt, die Schweiz in fünf Gesundheitsregionen einzuteilen, wobei jede Region ein Zentrumsspital hätte. Es ist davon auszugehen, dass in den Zentrumsspitalern die Spitzen- und universitäre Medizin betrieben würde. In der Region Basel werden z.Z. universitäre Kliniken an verschiedenen Standorten betrieben (z.B Augenklinik, Urologie, Orthopädie).

Nun wurde vor kurzem vom Heimatschutz der Entscheid gefällt, das Bettenhaus 3 auf dem Areal des Universitätsspitals nicht unter Heimatschutz zu stellen. Mit dieser Entscheid werden plötzlich neue Perspektiven in der Spitalplanung möglich, welche ansonsten mangels Platz nicht hätten realisiert werden können.

Mit der Konzentration des Universitäts-Kinderspitals beider Basel von den heutigen drei Standorten an einen einzigen Standort neben dem Universitätsspital entstehen riesige Synergien. Auch mit der Nähe der Universität, dem Biozentrum, der zukünftigen ETH und der chemisch-pharmazeutischen Industrie ist das Areal des Universitätsspitals ideal und es stellt sich die Frage, ob eine weitere Konzentration im Interesse der Patientinnen und Patienten der ganzen Region nicht Sinn machen würde.

Aufgrund dessen bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche weiteren Kliniken auf dem Areal des Universitätsspitals konzentriert werden können und in welchem Zeitrahmen
- welche Kapazität das "freiwerdende" Areal aufnehmen könnte
- wie sich eine allfällige Konzentration auf die Kosteneinsparungen auswirkt
- inwiefern der Kanton Basel-Landschaft in diese Planung miteinbezogen werden kann
- ob mit dieser neuen Perspektive, der Abrissmöglichkeit des Bettenhauses 3, auf den Kanton Basel-Landschaft zugegangen werden kann, um eine zukünftige Planung eines neuen Bruderholzspitals mit einzubeziehen.

Lorenz Nägelin, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Andrea Bollinger, Roland Lindner, Ursula Kissling-Rebholz, Philippe Pierre Macherel, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Baschi Dürr, André Weissen, Daniel Stolz, Loretta Müller, Christian Egeler, Alexander Gröflin, Roland Vögli, Annemarie Pfeifer, Francisca Schiess, Elisabeth Ackermann, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Bruno Jagher, Eduard Rutschmann, Giovanni Nanni, Christoph Wydler, Balz Herter, Salome Hofer, Aeneas Wanner, Christoph Haller

26. Anzug betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil

10.5148.01

Aufgrund einer Konzentration im akuten Spitalbereich und der bevorstehenden Einführung von Swiss DRG, wurde das Gemeindespital Riehen geschlossen. Neben dem Verlust des geliebten Spitals wurde nun auch der defizitäre Operationsbetrieb eingestellt. Wie zu erwarten, ist auch das Einzugsgebiet für einen 24h Notfalldienst zu klein und das Fehlen der Patienten führt zu weiteren hohen Defiziten. Eine Reduktion des Angebotes steht im Raum.

Hingegen die von der Adullam-Stiftung betriebenen 28 Geriatriespitalbetten sind gut belegt und stellen somit ein Bedürfnis der dortigen Bevölkerung dar und sind in die baselstädtische geriatriische Behandlungskette eingebunden. Wenn man die Verteilung der Geriatriebetten im Kanton Basel-Stadt betrachtet, fällt auf, dass im nördlichen Teil des Kantons (Kleinbasel, Riehen, Bettingen) im Akutbereich keine anderen Geriatriebetten vorhanden sind. Die Distanz zu den grössten Grossbasler Geriatriezentren, nämlich dem Felix Platter-Spital und Adullam-Spital sind gering. Anders wird es sein, wenn das gemeinsame Geriatriezentrum BS / BL auf dem Bruderholz realisiert wird. Dann wird ein Besuch der Angehörigen zur kleinen Weltreise. Auch der geriatriische Patient wird aus seiner gewohnten Umgebung herausgerissen.

Da das gemeinsame Geriatriespital auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft frühestens 2017 zu stehen kommt, bleibt noch genügend Zeit, um Gewisses zu überdenken.

Aufgrund dessen, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob es für den nördlichen Kantonsteil und dessen Bevölkerung nicht Sinn machen würde, die bestehenden Räumlichkeiten des ehemaligen Gemeindespitals für zusätzliche Geriatriebetten zu nutzen
- ob mit einer adäquaten Erhöhung der Anzahl Geriatriebetten auf der nördlichen Rheinseite, eine Reduktion derselben Bettenzahl auf dem entfernten Bruderholz möglich wäre
- ob die Stiftung Adullam in der Lage und bereit wäre, eine zusätzliche Anzahl an Betten zu betreiben.
- ob die Infrastruktur im jetzigen Gebäude eine Erhöhung der Bettenzahl zulässt
- wie sich eine Erhöhung der Bettenzahl betriebswirtschaftlich rechnet

Lorenz Nägelin, Heinrich Ueberwasser, Beatrice Alder, Franziska Reinhard, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Andrea Bollinger, Roland Lindner, Oskar Herzig, Esther Weber Lehner, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Ursula Kissling-Rebholz, André Weissen, Loretta Müller, Christian Egeler, Alexander Gröflin, Roland Vöggtli, Francisca Schiess, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Eduard Rutschmann, Christoph Wydler, Balz Herter, Aeneas Wanner

27. Anzug für ein Kostenmietmodell zugunsten energetischer Sanierungen von preisgünstigen bzw. bezahlbaren staatlichen Mietwohnungen

10.5154.01

Basel braucht Wohnungen für sämtliche Bevölkerungsgruppen, die nach ökologischen Standards gebaut sein müssen. Dies wird aber, wie der Regierungsrat selber zum Ausdruck bringt, bei gewissen Kategorien von Mietwohnungen schwierig. In der Beantwortung der Anzüge Bernasconi, Lachenmeier und Ballmer hat der Regierungsrat sein Konzept für ein nachhaltiges Immobilienmanagement im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt dargestellt: Er sei sich bewusst, dass "hohe energetische Standards bei Liegenschaften in einem Spannungsverhältnis zum Bedürfnis nach Wohnraum im günstigen Preissegment stehen. Es sollen deshalb auch sanfte Sanierungen geplant werden, bei denen aber ebenfalls eine Energieoptimierung angestrebt wird. Diese Varianten werden abgestimmt auf Lage, Zustand und Bauweise der individuellen Liegenschaften verfolgt" (Regierungsratsbeschluss vom 15. Dez. 2009, Seite 12).

An sich ist es löblich, dass der Regierungsrat in seinem Immobilienangebot kostengünstige Mietwohnungen haben will. Da sich in diesem Angebot allerdings Liegenschaften finden, die regelrechte Klimaheizer sind, ist es fraglich, ob sanfte Sanierungen ausreichen, um den Heizverbrauch deutlich zu senken.

Offensichtlich traut sich die Regierung nicht an solche ökologisch wichtige Sanierungen preisgünstigen Wohnraums, weil sie keine reichliche Rendite daraus erzielen kann. Es muss daher ein neues Finanzierungs- und Gesellschaftsmodell geschaffen werden, um dennoch die unbestrittenen ökologischen Ziele des Kantons im Bereich der Mietwohnungen erreichen zu können - für sämtliche Bevölkerungsgruppen, wie eingangs postuliert.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, analog anderen Städten eine Stiftung zu gründen, deren Ziel es ist, preisgünstige und ökologische vorbildliche Wohnungen und Gewerberäumlichkeiten im Kanton zu schaffen und zu erhalten. Um ihren Zweck zu erreichen, sollte eine solche Stiftung Liegenschaften kaufen und sanieren können. Die Stiftung soll gemeinnützig sein und keinerlei Gewinnabsichten verfolgen.

Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Beatrice Alder, Sibel Arslan, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher

28. Anzug betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter

10.5158.01

Aufgrund arbeitsmedizinischer Untersuchungen und Studien ist längst bekannt, dass der Körper bei Schichtdienstleistenden physisch und psychisch enorm belastet wird. Neben Schlafstörungen, Müdigkeit, sozialen Problematiken und Vielem mehr, kann die Belastung zu Krankheit und auch zu einer Verkürzung der Lebensdauer führen. Aufgrund dessen kennt der Kanton Basel-Stadt den Schichtbonus, welcher bei zusammenhängender Schichtarbeit während der Nacht (22:00 – 06:00) eine Zeitkompensation vorsieht.

Des weitern weiss man auch, dass bei zunehmendem Alter die Betroffenen mehr Mühe mit dieser Arbeitsweise haben. Je nach Berufsgruppe ist eine Entlastung kaum oder gar nicht möglich. So ist der 60-Jährige der gleichen körperlichen Belastung ausgesetzt wie der 20-Jährige.

Eine Entlastung in Form von Teilzeitarbeit oder vorzeitiger Pensionierung kommt für viele dieser Berufskategorie selten in Frage, da Schichtdienstleistende eher zu den niedrig Verdienenden gehören.

Nun kennt der Kanton Basel-Stadt bei "normal" Arbeitenden bei einigen Berufsgruppen eine Altersentlastung. So kann in gewissen pädagogischen Berufen mit einer Pflichtstundereduktion um 2 Stunden ab dem 55. Altersjahr gerechnet werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie sich die Schichtarbeit bei Personen ab dem 50. Alterjahr auswirkt
2. ob eine dem Alter entsprechende Abstufung in Bezug auf den Schichtbonus Sinn machen würde
3. wie ältere Schichtdienstleistende, welche ein 100% Pensum ausüben, entlastet werden können
4. ob analog den Lehrpersonen auch bei den Schichtarbeitern bei Vollendung des 55. Altersjahres und bei einem Beschäftigungsgrad von 100% eine Reduktion eingeführt werden könnte.
5. welche Auswirkungen dies hätte, wenn man diejenigen Angestellten berücksichtigen würde, welche 100% arbeiten und über 55 Jahre alt sind
 - a) Anzahl Personen
 - b) Kosten (bei Reduktion um 2 Stunden)
 - c) Gleiche Berechnung wie a + b, jedoch nur für diejenigen Personen, welche sich in der unteren Hälfte der Lohnklassen befinden
6. ob eine Entlastung resp. Reduktion auch kostenneutral durchgeführt werden könnte.

Lorenz Nägelin, Urs Müller-Walz, Peter Bochsler, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Beatrice Alder, Toni Casagrande, Roland Lindner, Bruno Jagher, Martina Bernasconi, Samuel Wyss, Andrea Bollinger, Esther Weber Lehner, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Ursula Kissling-Rebholz, André Weissen, Loretta Müller, Alexander Gröflin, Oswald Inglin, Atilla Toptas, Annemarie Pfeifer, Roland Vögtli, Francisca Schiess, Elisabeth Ackermann, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Eduard Rutschmann, Balz Herter, Salome Hofer, Aeneas Wanner, Helen Schai-Zigerlig, Martina Saner, Mehmet Turan

Interpellationen

Interpellation Nr. 17 (April 2010)

10.5069.01

betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt

Anlässlich der Sondersession zur Migrationspolitik hat BDP-Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf öffentlich kundgetan, dass gewisse Kantone "graue" AHV-Ausweise an Sans-Papiers ausstellen würden, obschon diese gar nicht arbeiten dürfen.

Aufgrund dieser Aussagen, welche einen verfassungswidrigen Missstand darstellen, bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden auch im Kanton Basel-Stadt seitens der Behörden AHV-Ausweise an Sans-Papiers ausgestellt?
2. Falls ja, wie viele Personen haben solche Papiere in den letzten Jahren (einzeln aufgeführt) erhalten?
3. Falls ja, aus welchen Nationen resp. Regionen stammen diese Sans-Papiers?
4. Falls ja, auf wessen Geheiss wurden diese Papier von den kantonalen Amtsstellen erstellt?
5. Falls ja, wurde mit dem kantonalen Migrationsamt Rücksprache genommen?
6. Falls ja, waren in die Entscheidungen die zuständigen Departementsvorsteher involviert?
7. Falls ja, welche personellen Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus diesem Verfassungsbruch?
8. Wie viele Sans-Papiers sind der Regierung bekannt, welche in letzten Jahren (bitte einzeln aufführen) einen Kindergarten resp. eine Volksschule in Basel-Stadt besucht haben?
9. Wie viele dieser Personen befinden sich momentan an einem Gymnasium oder einer Hochschule resp. absolvieren eine Berufslehre?
10. Wie will der Regierungsrat inskünftig diesen rechtsstaatlich äusserst bedenklichen Zustand aufheben und sich wieder an die Verfassung halten?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 19 (April 2010)

10.5083.01

betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung

Am 16. März 2010 sind in einer regionalen Zeitung Äusserungen des Baudepartements und dessen Vorsteher zum Referendum gegen den Beschluss zur Parkraumbewirtschaftung publiziert worden. Diese geben einerseits Ergebnisse eines "Runden Tisches" zur Parkingfrage in der Stadt Basel unrichtig wieder und enthalten andererseits Drohungen für laufende Bewilligungsverfahren von Parkhäusern. Obwohl festgehalten wird, dass der "Runde Tisch" nicht zu einer abschliessenden Einigung kam, interpretiert das Baudepartement selbstherrlich ein "Kompromissergebnis". Dabei ist es gerade eine charakteristische Eigenschaft eines "Runden Tisches", dass die Gespräche unpräjudiziell für alle Teilnehmer erfolgen. Und im Hinblick auf laufende Bewilligungsverfahren wird den Referendumsträgern, insbesondere dem Gewerbeverband, angedroht, durch das Referendum sei der Bau eines Parkings im St. Alban-Graben bzw. an der Dufourstrasse, gemeint ist wohl die staatliche Bewilligung für ein solches Parking, in Frage gestellt. Diese Äusserungen, wenn sie, wie von dem Medium zitiert, wirklich gemacht worden sind, erwecken den Eindruck, dass aus dem Baudepartement ähnlich wie bei der Wasgenring-Abstimmung der Erfolg mit Äusserungen herbeigeführt werden soll, die entweder unwahr sind oder Prognosen als reale Tatsachen verkaufen oder unrichtige Verknüpfungen herstellen.

Ich frage daher die Regierung im Hinblick auf die Referendumsabstimmung über die Parkraumbewirtschaftung an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die in einer regionalen Zeitung am 16. März 2010 wiedergegebenen Aussagen aus dem Bau- und Verkehrsdepartement?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass von seiner Seite keine unrichtigen Verknüpfungen der Parkraumbewirtschaftung mit anderen Projekten die Volksabstimmung verfälschen?
3. Welche Möglichkeiten haben die Referendumsträger, insbesondere die Verbände, der von der Parkraumbewirtschaftung stark negativ betroffenen Wirtschaft, ihre Position in den Abstimmungsunterlagen zu vertreten und damit die Stimmbürger objektiv zu orientieren?
4. Wie wird sichergestellt, dass aus den zuständigen Departementen gegen die Referendumsträger weder Retourkutschen angedroht noch Retorsionsmassnahmen in Administrativverfahren (z.B. im Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren) unternommen werden?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass im Abstimmungskampf die Haltung des Parlaments, wie sie sich in den Beschlüssen des Grossen Rates zeigt, unverändert und objektiv dargestellt wird?

Andreas Burckhardt

Interpellation Nr. 20 (April 2010)

10.5086.01

betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches

Das Bundesamt für Verkehr und die SBB haben am 22. März 2010 eine Zwischeninformation zum Konzept Bahn 2030 veröffentlicht. Das vorgestellte Konzept konzentriert sich auf die Ost-West Achse. Die Region Basel scheint von Bundesbern nur als Drehscheibe des internationalen Güterverkehrs wahrgenommen zu werden. Die Lösung des Engpasses an der Juraquerung wird einmal mehr in eine zweite Priorität verschoben. Dabei wäre der Wisenbergertunnel für die Nordwestschweiz aber auch für die Auslastung der NEAT von herausragender Bedeutung.

Ich bitte den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie wird der Regierungsrat gegenüber dem Bund Stellung nehmen? Wird er sich hierfür mit den Nachbarkantonen und/oder mit anderen Regionen abstimmen?
- Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Möglichkeit einer Vorfinanzierung bzw. "freiwilligen Mitfinanzierung" (Zitat Bundesamt für Verkehr) von Bahnprojekten, namentlich des dritten Juradurchstiches? Gibt es hierzu eine abgestimmte Haltung der Nordwestschweizer Kantone?
- Hat der Regierungsrat nicht auch den Eindruck, dass die Region Basel in Verkehrsfragen zu wenig geeint vorgeht und damit gegenüber dem Bund und anderen Partnern zu wenig Kraft entfaltet? Gibt es Überlegungen, wie dies verbessert werden könnte?

Beat Jans

Interpellation Nr. 21 (April 2010)

10.5088.01

betreffend Kuscheljustiz in Basel

Die Sicherheitslage in der Schweiz verschlechtert sich zusehends. Die Stimmen, welche Massnahmen gegen die Kuscheljustiz fordern, werden immer lauter. Die meisten Schweizer haben die Nase voll von der momentanen "Samthandschuh-Gerichtsbarkeit".

Dennoch wurde die Strafgerichtspräsidentin Frau Lenzinger in der BAZ vom Samstag 27. März wie folgt zitiert:

"Doch sie ist der Meinung, bedingte Strafen könnten auch bei einer Vergewaltigung angemessen sein, wenn bei Ersttätern ein weniger schweres Verschulden vorliege und eine Wiederholung fast ausgeschlossen werden könne. In Basel würden Vergewaltiger zu bedingten oder teilbedingten Freiheitsstrafen verurteilt, wenn keine anderen Gewaltdelikte vorlägen und sie die Tat nicht mehrfach begangen hätten".

Da Frau Lenzinger eine Vergewaltigung anscheinend nur als Kavaliersdelikt betrachtet und diese mit nur einer bedingten Strafe abstrafen will, stellt sich die Frage, ob Frau Lenzinger noch tragbar ist.

Die Aussage von Frau Lenzinger ist eine schallende Ohrfeige für alle Vergewaltigungsoffer. Als Frau müsste Frau Lenzinger erkennen können, dass eine Vergewaltigung ein Trauma auslösen kann, welches ein Opfer bis in den Selbstmord treiben kann.

1. Ist die Basler Regierung auch der Meinung, dass eine Vergewaltigung als Kavaliersdelikt mit einer bedingten Strafe abgehandelt werden darf?
2. Was hält die Basler Regierung vom eingeschlagenen Kuscheljustiz-Kurs des Basler Strafgerichtes?
3. Die Basler Polizei muss z.T. unter Lebensgefahr Verbrecher festnehmen. Hinter vorgehaltener Hand beschwerten sich Polizisten, dass sie dies mit vergleichsweise schlechter Entlohnung und aufgrund des Unterbestandes mit z.T. enormer Anzahl von Überstunden machen muss, um sich im Nachhinein zu wundern, weshalb die Gerichte die Täter fast besser stellen als die Opfer. Erwartet die Regierung, dass die Basler Polizei 100%ige Leistung erbringt, wenn die Polizisten immer wieder erstaunt feststellen müssen, dass die Basler Gerichte mit äusserst fragwürdigen Entscheiden das Rechtssystem torpedieren?
4. Wie viele Vergewaltigungen gab es in den letzten drei Jahren und wie viele davon wurden mit einer bedingten Strafe abgegolten? Welches war die mildeste Strafe, welche ausgesprochen wurde? Wie viele der verurteilten Vergewaltiger wurden inzwischen (aufgrund einer Vergewaltigung) bereits wieder straffällig?
5. Wie möchte die Basler Regierung die schlechte Sicherheitslage in Basel auf ein erträgliches Mass verbessern, wenn die Basler Richter z.T. Paradebeispiele von Kuschelrichtern sind und Täter mit Samthandschuhen behandeln, so dass diese weder etwas aus einer Strafe lernen noch Reue zeigen müssen?

Ursula Kissling

Interpellation Nr. 23 (April 2010)

10.5090.01

betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen

Für eine gesunde Entwicklung der Kinder ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich mit Wasser in Kontakt kommen und Schwimmen lernen. Schwimmen gehört zu den wichtigen Kompetenzen in der Bewegungserziehung von Kindern. Der Schwimmunterricht leistet auf eine einfache, spielerische Art einen wichtigen und umfassenden Beitrag zur Entwicklung des Kindes. Erlebnis mit Wasser fördert sowohl sensorische, als auch psycho-motorische Fähigkeiten.

Der Schwimmunterricht ist in der Schulordnung und im Lehrplan des Kantons Basel-Stadt obligatorisch. Der Kanton ist gesetzlich verpflichtet, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler gleiche Rechte auf den Schwimmunterricht haben.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Schwimmunterrichtsstunden finden an den Basler Schulen statt?
- Wie ist die Regelung für den Schwimmunterricht, wie bekommt eine Klasse das Hallenbad für den Unterricht, wenn das Schulhaus selber kein eigenes Hallenbad zur Verfügung hat? Wer macht die Zuteilung?
- Wie viele Schulklassen konnten in Schuljahr 2009/2010 keinen Schwimmunterricht durchführen? Anzahl der Kinder?
- Gibt es einen Mangel an Hallenbädern an den Schulen, wenn ja, wie gross (Stunden oder Lektionen pro Woche)?
- Wie weit dürfen die Schulklassen für den Schwimmunterricht gehen? Gibt es eine Regelung?
- Dürfen die Kinder in einem anderen Quartier den Schwimmunterricht besuchen?
- Welche Strategie möchte die Regierung bezüglich des Schwimmunterrichts in Zukunft verfolgen?
- Was kann man unternehmen, damit alle Schülerinnen und Schüler ab 1. Primarklasse am Schwimmunterricht teilnehmen können?
- Gibt es eine Planung, dass man in der Zukunft auch für die Kindergartenkinder Schwimmunterricht anbietet?

Atilla Toptas

Interpellation Nr. 26 (April 2010)

10.5095.01

betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität

Die Gempenstrasse im Gundeldingerquartier ist eine Begegnungszone, an welcher vier Kindergärten und zwei Schulen liegen. An der Kreuzung Gempenstrasse/ Dornacherstrasse, die eine grosse Zahl der Kinder im Vor- und Primarschulalter täglich mehrmals überqueren, betreibt ein Sexshop sein Geschäft und wirbt mit seinen kommerziellen sexuellen Angeboten auf Augenhöhe der Kinder, welche jeweils an genau dieser Stelle auf das Grün der Lichtsignalanlage warten.

Das ärgert nicht nur Eltern und Schulräte, die sich damit auseinandersetzen müssen. Gemäss Recherchen des Kinderbüros beklagen sich auch die Kinder selber über diese Zumutung. Die Antwort des Sexshopbetreibers auf eine entsprechende Beschwerde von Erziehungsberechtigten lautete: "Sex gehört nun mal zum Leben" (zitiert aus "20 Minuten" vom 15.02.2010). Kommerzielle sexuelle "Angebote" gehören indessen wohl kaum zu einer gesunden Entwicklung von Kindern im Vor- und Primarschulalter. Auch wenn kommerzieller Sex für uns Erwachsene vielleicht schon normal sein mag: für Kinder bedeutet dies eine unfreiwillige sexuelle Belästigung, der sie sich praktisch nicht entziehen können.

Mit Bericht ED/P075376 vom 24.03.2010 beantragt der Regierungsrat Abschreibung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel. Er weist darin speziell auf die Bedeutung der Begegnungszonen für Kinder hin, wie sie auch an der Gempenstrasse mit gutem Grund realisiert worden ist.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Interessenabwägung nimmt der Regierungsrat zwischen dem Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität einerseits und der Gewerbefreiheit andererseits vor?
2. Gibt es auf dem Kantonsgebiet weitere vergleichbare Situationen, in denen eine Vermischung von Wohnzonen und Rotlichtmilieu zu einer unfreiwilligen Konfrontation von Kindern mit kommerzialisierten sexuellen Angeboten führen?
3. Welche Massnahmen hält der Regierungsrat für sinnvoll, um derlei Untergrabungen von explizit zugunsten der Kinder unseres Kantons getroffenen Dispositionen zu verhindern, wie sie in der Begegnungszone Gempenstrasse geschehen?

Christoph Wydler

Interpellation Nr. 27 (April 2010)

betreffend Kulturleitbild

10.5099.01

Gemäss § 8 des Kulturförderungsgesetzes (KuFG) legt der Regierungsrat die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest und bringt dieses dem Grossen Rat zur Kenntnis. Das Kulturleitbild soll gemäss Aussage von Regierungspräsident Guy Morin in einem breiten Mitwirkungsprozess erarbeitet werden und Prioritäten, Schwerpunkte und längerfristige Entwicklungsperspektiven definieren. Dabei sollen auch die Frage der Ressourcen, das Thema der Synergien über Sparten und Institutionen und das Verhältnis von Forderungen und Leistungen diskutiert werden.

Obwohl Regierungspräsident Guy Morin das Kulturleitbild in einem Interview mit der Basler Zeitung bereits für Herbst 2009 angekündigt hat und obwohl der Grosse Rat das KuFG vor über fünf Monaten verabschiedet hat, liegt das Kulturleitbild bis heute nicht vor. Wichtige kulturpolitische Entscheidungen mussten daher ohne dieses Gesamtkonzept als notwendige Grundlage getroffen werden und noch wichtigere stehen in der kommenden Zeit an.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Wann wird das Kulturleitbild dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht?
- Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass der Grosse Rat die Möglichkeit erhalten muss vom Kulturleitbild Kenntnis zu nehmen, bevor die nächsten kulturpolitischen Entscheidungen getroffen werden?
- Wie denkt der Regierungsrat den breiten Mitwirkungsprozess aller interessierten Personen zu gestalten?

Tobit Schäfer

Interpellation Nr. 28 (April 2010)

betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes

10.5100.01

Wie den Medien entnommen werden konnte, will der Bund im Bereich "schulergänzende Kinderbetreuung" die Anschubfinanzierung von ca. CHF 40'000'000 für die Jahre 2011 bis 2015 streichen. Betroffen wären vor allem die Planung, der Aufbau und Weiterausbau der Tagesschulen in den Kantonen. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sowie die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) haben nun gemeinsam mit einem Protestbrief an Bundesrat Didier Burkhalter gegen diese Sparmassnahmen interveniert.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die Interpellantin einige Fragen, die sie dem Regierungsrat gerne zur Beantwortung vorlegen möchte:

1. Wie hoch sind die budgetierten Bundesbeiträge für schulergänzende Kinderbetreuung für den Kanton Basel-Stadt?
2. Welche Auswirkungen hätte die geplante Kürzung der Bundesgelder im Bereich Bildung für den Kanton Basel-Stadt?
3. Würde die geplante Weiterentwicklung der Tagesschulen im Kanton durch die angekündigte Streichung der Bundesgelder beeinträchtigt?
4. Teilt der Regierungsrat die im Protestschreiben geäusserte Meinung der EDK, dass der Bund kurzfristig die "Spielregeln" geändert habe und die angekündigten Sparbeschlüsse im Bereich schulergänzende Kinderbetreuung fehl am Platz seien? (Interview BaZ, 1.4.2010 mit Kathrin Hilber)
5. Ist das Protestschreiben von allen Erziehungs- und Sozialdirektoren unterzeichnet worden?

Dominique König-Lüdin

Interpellation Nr. 29 (Mai 2010)

betreffend Verhalten von Frau Lilo Roost Vischer

10.5112.01

Bereits im DOK-Film "Hinter dem Schleier" des Schweizer Fernsehens spielte Frau Lilo Roost Vischer eine tragische Rolle. Ihr damaliges Fehlverhalten, welches der Integrationsstelle einen erheblichen Imageschaden zufügte, wurde im Anschluss durch ihren Vorgesetzten, Regierungspräsident Dr. Guy Morin, nur milde kritisiert.

Frau Roost Vischer, Religionsverantwortliche der kantonalen Integrationsstelle, spricht sich nun in der Basler Zeitung vom 15.04.2010 für einen getrennten Schwimmunterricht für muslimische Kinder aus. So ist Frau Roost Vischer der Meinung, "die Förderung ausserschulischer Schwimmkurse für Kinder" sei sinnvoll und könne "viel Spannung abbauen".

Dieses Verhalten widerspricht den Vorgaben und der Strategie des Erziehungsdepartements und spielt fundamentalistischen Muslimen in die Hände. Zudem ist die Haltung von Frau Roost Vischer integrationsfeindlich.

Aufgrund dessen bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist Frau Lilo Roost Vischer, welche mit Ihrem Verhalten das Erziehungsdepartement brüskiert, als Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung noch tragbar oder erachtet der Regierungsrat eine Entlassung als notwendig?
2. Was hält der Regierungsrat von den Aussagen von Frau Roost Vischer?
3. Wie will der Regierungsrat, namentlich auch die Integrationsstelle Basel-Stadt, den Schaden für die Integrationspolitik beheben, welche Frau Roost Vischer mit ihrem ungebührlichen Auftreten in der Öffentlichkeit hinterlassen hat?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 36 (Juni 2010)

10.5136.01

betreffend Steuerbelastung bei Steuersätzen von 21 bzw. 26 Prozent und Tarifstufen von CHF 80'000 (Tarif A) bzw. CHF 160'000 (Tarif B)

Gemäss Aussage des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt in der Wanderungsbefragung 2008 vom 3. Juli 2008 werden bei den Weggezogenen in die Nordwestschweiz die Steuern als ausschlaggebender Punkt an erster Stelle genannt, gefolgt von den Krankenkassenprämien (Wegzugsgründe, Seite 10). Und trotz der Befragungen der Abwanderer durch die Fachstelle scheint die Regierung trotz des kontinuierlichen Verlustes des staatstragenden Mittelstandes keinen Handlungsbedarf zu sehen.

Dass der Mittelstand den Kanton auch tatsächlich verlässt, zeigt die folgende Aufstellung:

Saldo der gewanderten Steuerpflichtigen von 2001–2007:

Einkommensklasse:	bis CHF 50'000	+ 854
	50'000 bis 75'000	- 965
	75'000 bis 200'000	- 1'759
	über 200'000	- 142

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch wäre momentan der finanzielle Ausfall für den Kanton, wenn nach dem neuen Steuergesetz die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen gemäss

Tarif A

von CHF 100 bis CHF 80'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 80'000 mit CHF 26 je CHF 100 und für

Tarif B

von CHF 100 bis CHF 160'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 160'000 mit CHF 26 je CHF 100.- berechnet würde?

2. Können Sie mir bitte zudem sagen, wie der Steuervergleich für Basel (heute), Basel (gemäss obiger Variante) und Binningen (heute) (jeweils für folgende Netto-Einkommensklassen und Haushaltskategorien unter Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge) aussieht?

- Nettoeinkommensklassen (in CHF):

40'000	160'000
60'000	200'000
80'000	300'000
100'000	400'000
130'000	

sowie

- Haushaltskategorien:

Einzelperson, ohne Kinder, erwerbstätig,

Einverdiener-Ehepaar, ohne Kinder,

Einverdiener-Ehepaar, zwei Kinder,

Zweiverdiener-Ehepaar, (70/30), keine Kinder,

Zweiverdiener-Ehepaar, (70/30), zwei Kinder,

Zweiverdiener Konkubinatspaar, (70/30), keine Kinder,

Zweiverdiener Konkubinatspaar, (70/30), 2 Kinder,
 Rentner-Einzelperson, ohne Kinder, nicht erwerbstätig,
 Rentner-Ehepaar, ohne Kinder, nicht erwerbstätig.

Zur Erhöhung der Lesbarkeit sowie Vereinfachung der Vergleiche bitte ich Sie, die jeweiligen Ergebnisse aller 9 Nettoeinkommensklassen und Haushaltskategorien für alle 3 Wohnorte auf die nächsten CHF 100 auf- oder abzurunden.

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 37 (Juni 2010)

10.5145.01

betreffend Verhältnismässigkeit bei polizeilichen Anhaltungen

"Die lange Reise" des 17 Jahre alten Tunesiers Ayman K., während einer Nacht nackt in einer Zelle des Ausschaffungsgefängnisses im Bässlergut, beobachtet von einer Überwachungskamera, wühlte viele Menschen in der Basler Region auf. Es kam darum zu mehreren Kundgebungen vor dem Bässlergut. Am Abend vom Freitag, 9. April um 22 Uhr versammelten sich erneut rund 20 bis 30 junge Leute und zogen zum Bässlergut. Nach ihren Angaben wollten sie dort auf öffentlichem Boden ihre Solidarität mit den inhaftierten Menschen zum Ausdruck bringen. Sie wollten für die Menschenrechte im Ausländerrecht eintreten.

Danach, circa um 23 Uhr, gingen zwei junge Männer und eine junge Frau, alle Studenten, ohne Eile durch die Freiburgerstrasse in Richtung Stadt. Nach rund 500 Metern wurden sie von einer Gruppe von Polizisten angehalten. Sie konnten sich nach ihren Angaben sogleich ausweisen und leisteten keinen Widerstand. Sogleich wurden sie in Handschellen gelegt und so zum Claraposten gefahren, obwohl keine Anzeichen von Fluchtgefahr bestanden. Dort wurden die Handschellen abgenommen, die Personalien in den Computer eingetippt und ihnen ein Sprechverbot auferlegt. Sie wurden etwa während 10 Minuten einvernommen, verweigerten aber Angaben über weitere Teilnehmende der Kundgebung. Danach wurden sie in einen Raum geführt und hatten sich völlig nackt auszuziehen. Die abgelegten Objekte wurden registriert. Sie wurden in Zellen geführt. Dort konnten sie sich wieder anziehen. Die erzwungene Nacktheit nahmen sie als Verletzung ihrer Menschenwürde wahr. Insgesamt wurden 8 Personen festgenommen.

Ca um 1 Uhr morgens wurden sie aus der Zelle herausgeführt. Es folgten Alkoholtest, Fotografieren und nochmals eine Einvernahme. Um 2 Uhr morgens konnten sie gehen. Es wurde ihnen nach ihren Angaben bis heute nicht mitgeteilt, welche Folgen für sie dieser Vorfall haben kann, ob Verzeigungen und allfällige Strafverfahren eingeleitet werden.

Dieser Vorfall wirft Fragen nach der Verhältnismässigkeit des Vorgehens der Polizei auf. Einerseits gibt es reale Sicherheitsbedürfnisse, so etwa im Zusammenhang mit Kundgebungen die Notwendigkeit, Gefährdungen von Leben und Sachbeschädigungen zu verhindern. Andererseits muss der öffentliche Raum die Möglichkeit zu gemeinsamen, unter anderem politischen Äusserungen geben. Auch Emotionen müssen zum Ausdruck kommen können. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit jedes Eingriffes dient unter anderem der sorgfältigen Abgrenzung zwischen diesen Bedürfnissen. Vor allem muss auch verhindert werden, dass polizeiliche Interventionen den Effekt von Erniedrigung erhalten.

Unverhältnismässiges Vorgehen verletzt die Grundrechte auf persönliche Unversehrtheit und auf freie Meinungsäusserung.

In diesem Sinne möchte ich im Hinblick auf den Vorfall vom 9. April 2010 folgende Fragen stellen:

1. Welche Gründe können den Polizeigewahrsam rechtfertigen, wenn die Betroffenen ihre Ausweisschriften gezeigt haben? Warum wurde zunächst angenommen, dass ein solcher Grund vorlag?
2. Unter welchen Voraussetzungen ist das Anlegen von Handschellen zulässig? Gibt es hierzu einen Kriterienkatalog? Warum wurden die drei jungen Menschen in Handschellen gelegt? Dies hat vor allem im öffentlichen Raum Demütigungseffekte.
3. Warum mussten sich die Betroffenen im Claraposten nackt ausziehen? Ohne stichhaltige Gründe steht diese Demütigung im Widerspruch zu den Grundrechten der persönlichen Unversehrtheit. Gibt es hierzu festgelegte Kriterien?
4. Was geschieht im weiteren mit den aufgenommenen Personalien, den Protokollen und den Fotoaufnahmen?
5. Warum blieb für die jungen Menschen bis heute in der Schwebe, ob Verzeigungen und Strafverfahren eingeleitet werden? Sollten festgenommene Menschen nicht möglichst frühzeitig erfahren, mit welchen weiteren Konsequenzen sie zu rechnen haben?
6. In der Antwort auf die Interpellation Michael Wüthrich vom 4. März 2008 wurden nach Abklärungen durch den ehemaligen Strafgerichtspräsidenten Dr. Christoph Meier Fehler zugegeben. Es wurde zugesichert, dass das Sicherheitsdepartement die notwendigen Lehren ziehen werde und sowohl kurzfristig, als auch mittelfristig Vorkehren treffen werde. Um welche Vorkehren handelt es sich? Warum wurde trotz dieser Vorkehren der Vorfall vom 9. April 2010 in dieser Weise möglich?

7. Unter welchen Voraussetzungen können die Betroffenen mit Entschädigungen rechnen?
Jürg Meyer

Interpellation Nr. 38 (Juni 2010)
betreffend Kulturstadt Basel quo vadis

10.5151.01

Der baselstädtische Kulturkuchen ist beeindruckend. Schweizweit geben wir bei weitem am meisten pro Kopf für die Kultur aus. Fürs Jahr 2010 wurden rund 113 Millionen budgetiert. Fast 80% davon gehen an die Museen, das Theater Basel und das Sinfonieorchester. Die van Gogh Ausstellung und der Titel "Opernhaus des Jahres" zeigen eindrücklich, in welcher Liga Basel spielt. Der gigantische Erweiterungsbau des Kunstmuseums steht an. Gespräche mit der Leitung des Kunstmuseums oder der Direktion des Theater Basels zeigen klar: Das Potential für noch mehr - z.B. eine kulturelle Champions League ist vorhanden. Wir führen 2020 die Internationale Bauausstellung durch (IBA) und wollen uns (hoffentlich) für Europas Kulturhauptstadt 2020 bewerben. Letztes Jahr verabschiedete der Grosse Rat das Kulturfördergesetz. Darin steht: "Der Regierungsrat (legt) die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest". Viele stimmten dem schlanken Kulturfördergesetz nur deshalb zu, weil ein solches Leitbild versprochen wurde. Wir warten immer noch. Ebenso überfällig ist ein Masterplan für die fünf Basler Museen. Ein Musikkonzept ist nirgendwo in Sicht: wo und an welchen Orten soll was für eine Musik gespielt werden (Stadtcasino, Volkshaus, Kaserne, St. Jakobshalle etc.). Es fehlt in Basel Konzept und Strategie um das Kulturpotential finanzpolitisch sinnvoll zu fördern und die vorhandenen Juwelen zu pflegen.

1. Bis wann kann der GR mit einer umfassenden Kulturstrategie rechnen?
2. Wie gedenkt der RR den Prozess für das Festlegen einer umfassenden Kulturstrategie zu gestalten?
3. Bei welchen Aktivitäten will der RR seine strategischen Schwerpunkte setzen?
4. Wie möchte der RR im 2020 das Label "Kulturstadt" erreichen?
5. Und nicht zuletzt: Beabsichtigt der RR das Kulturbudget von ca. 13 Mio CHF jährlich über die nächsten Jahre beizubehalten, zu erhöhen oder zu kürzen? Mit welcher Begründung?

Martina Bernasconi

Interpellation Nr. 39 (Juni 2010)
betreffend Teilabriss der Kaserne Basel

10.5150.01

Wie in den Medien öfters zu hören war, gedenkt die Basler Regierung einen Teil der Kaserne Basel abzureissen.

Fragen:

1. Wurde der Plan mit den Verantwortlichen des Tattoos besprochen?
2. Werden die Verantwortlichen des Tattoos dieses weiterhin in Basel durchführen, auch wenn die ideale Kulisse der Basler Kaserne abgerissen wird?
3. Welchen Wert hat das Tattoo für Basel und den Basler Tourismus?
4. Wurden Aufwertungsvarianten des Kasernenareals geprüft, welche ohne den Abriss oder Teilabriss zu Stande kommen könnten? Welche?
5. Anscheinend möchten diverse Personen einen Platz mit freier Sicht auf den Rhein. Wäre ein solcher Platz beim ehemaligen Kinderspital möglich? Würden Aufwertungen der Theodorsgrabenanlage, der Dreirosenanlage, des Solitudepark oder des St. Johannspark zum Beispiel mit Buvette nicht genügen?
6. Der St. Johannspark macht in der Regel einen sehr wenig genutzten Eindruck. Glaubt die Regierung, dass ein offenes Kasernenareal mehr Benutzer anziehen würde? Welches Publikum erwünscht sich die Regierung durch eine Öffnung der Kaserne?
7. Was ist der Sinn einer Öffnung des Kasernenareals zum Rhein hin, obwohl er jetzt schon leicht zugänglich ist? Welche Kosten sind zu erwarten?

Samuel Wyss

Interpellation Nr. 40 (Juni 2010)

10.5156.01

betreffend Lehrerschaft im Grossen Rat

Ich bin der Auffassung, dass der Grosse Rat primär als Kontrolle für die Verwaltung dienen soll und deshalb für Eigeninteressen von Mitarbeitern der Kantonsverwaltung nicht im Vordergrund stehen sollte.

Anlässlich der stundenlangen Debatten über die Schulreform im Mai 2010 habe ich mir deshalb die nachfolgenden Fragen gestellt und bitte die Regierung um Beantwortung:

1. Welcher Prozentsatz (%) der Mitglieder des GR sind als Lehrer/in tätig oder im Erziehungsdepartement (ED) angestellt?
2. Welchen politischen Lagern gehören diese Mitarbeiter an, welche zur Zeit im GR Einsitz haben?
3. Was kosten diese Mitarbeiter den Kanton durch ihre Abwesenheit im Schulzimmer und ihrer Einsitznahme und Aktenstudium im GR?
4. Wird die Übernahme eines GR Mandates durch die Regierung von Mitarbeitern des ED speziell gefördert oder ist dies erwünscht?
5. Wie viele GR Mitglieder arbeiten gesamthaft als Angestellte beim Kanton Basel resp. welchem Prozentsatz der aktuellen 100 Grossräte entspricht dies?
6. Erkennt der Regierungsrat nicht eine gewisse Befangenheit betreffend Interessenkonflikt und Eigenkontrolle bei den Mitgliedern des GR, welche als Angestellte der Kantonsverwaltung tätig sind?

Roland Lindner

Interpellation Nr. 41 (Juni 2010)

10.5157.01

betreffend gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich

Der Flughafen Zürich erweitert die Nachtflugsperrung von 23.00 bis 06.00 Uhr. Diese Entlastung von Zürich darf nicht zu Lasten von Basel erfolgen.

Das Bundesgericht hat für Zürich die Nachtflugsperrung von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr verlängert. Die neue Regelung tritt am 29. Juli 2010 in Kraft. Bereits heute sind in Zürich keine Flüge mehr nach 22.45 Uhr geplant.

Am 4. Juni 2008 wurde im Grossen Rat mein Anzug betreffend Nachtflugsperrung auf dem Euro Airport für die Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr an den Regierungsrat überwiesen.

Die vom Fluglärm des EAP betroffene Bevölkerung erwartet, dass die Regierung im Verwaltungsrat des EAP mindestens die gleiche Nachtruhe einfordert wie sie in Zürich gilt. Die Wohn- und Lebensqualität wird im Umkreis des EAP durch Fluglärm stark beeinträchtigt. Gesundheitsschäden speziell durch nächtlichen Fluglärm, wie er z.B. in Allschwil gemessen wird, sind durch internationale Studien belegt: Schlafstörungen, Bluthochdruck und Herzkreislauferkrankungen.

Der Flughafen Zürich stösst nicht nur nachts, sondern zu allen Betriebszeiten und auch im Frachtsektor an seine Grenzen. Deshalb denken Zürich und der EAP laut über einen "Verbund" nach. Flüge, welche der stark wachsende Flughafen Zürich nicht mehr bewältigen kann, sollen zum EAP verschoben werden, zum Beispiel nachts.

Was ist zu tun? In Zürich untragbar gewordene Nachtflüge dürfen auf keinen Fall nach Basel abgeschoben werden. Entscheidend ist deshalb, dass die verlängerte Nachtruhe bei uns ebenfalls ab 29. Juli 2010 gilt, bevor eine nächtliche Fluglärm-Verschiebung von Zürich nach Basel etabliert ist. Deshalb diese Interpellation.

Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird der Regierungsrat die Verlängerung der Nachtflugsperrung am EAP von 22.00 bis 07.00 Uhr einfordern? Wird er sich dafür einsetzen, dass in Basel keine Flüge mehr nach 21.45 Uhr geplant werden?
2. Wird der Regierungsrat verhindern, dass in Zürich unerwünschte Nachtflüge nach Basel abgeschoben werden? Unter anderem durch gleichzeitiges in Kraft Treten der neuen Nachtflugregelung in Basel?

Michael Wüthrich

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 5. Mai 2010

a) Schriftliche Anfrage betreffend hoher Anzahl von Namensänderungsgesuchen

10.5123.01

Im Jahresbericht 2009 des Regierungsrates ist auf der Seite 279 (JSD, Tätigkeiten und Projekte / Rechtsabteilung) zu entnehmen, dass die Rechtsabteilung eine "grosse" Anzahl von Namensänderungsgesuchen prüfen musste. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne genauere Angaben haben. Einerseits über die Anzahl der eingereichten Gesuche, sowie andererseits über deren mögliche Hintergründe:

1. Wie hoch kann man die Anzahl der Gesuche beziffern?
2. Kann man einen Vergleich der Gesuche über die letzten 10 Jahre angeben?
3. Wurden Namensänderungen eingereicht resp. vorgenommen nach Scheidungen? Wenn ja, wie viele wurden eingereicht und wie viele wurden stattgegeben?
4. Wurden Namensänderungen eingereicht resp. vorgenommen um die Herkunft des Antragsstellers zu verbergen? (Aus persönlichen oder beruflichen Gründen). Wenn ja, wie viele wurden eingereicht und wie viele wurden stattgegeben?
5. Gibt es noch andere Gründe für die Einreichung von Namensänderungsgesuchen? Wenn ja, welche?
6. Werden für Namensänderungsgesuche Gebühren erhoben? Wenn ja, wie hoch ist der Betrag?

Andreas Ungricht

b) Schriftliche Anfrage betreffend Schulunterricht am UKBB

10.5130.01

In der kommenden neuen KVG-Finanzierung wird der Schulunterricht an den Spitälern nicht mehr abgegolten.

- Wie steht es unter diesen neuen Voraussetzungen mit der Gewährleistung der Finanzierung des Unterrichts der kranken Kinder/Jugendlichen während der Hospitalisation?
- Die neu eingeführten Fallpauschalen lassen die Frage nach der Begleichung der Kosten für den Unterricht der jugendlichen Patienten offen. Wer bezahlt?
- Ist vor diesem Hintergrund nicht in erster Linie das Erziehungsdepartement für die Weiterführung der Gewährleistung für den kontinuierlichen Unterricht während des Spitalaufenthaltes temporär und chronisch erkrankter Minderjähriger verantwortlich?
- Wer garantiert die Erfüllung der Schulpflicht während eines kürzeren, vor allem aber auch während eines längeren Spitalaufenthaltes?

Ein wichtiger Aspekt der fortgesetzten Bildungsmöglichkeit während einem längeren Spitalaufenthalt ist das Erhalten einer gewissen "Normalität", welche den PatientInnen, über das Bildungsangebot hinaus, eine wichtige Unterstützung im Genesungsprozess auf der "psychologischen Ebene" vermittelt. Eine weitere Aufgabe der Spitalschule ist die Hilfestellung bei der Reintegration in den Schulalltag nach einem längeren Spitalaufenthalt, was wiederum die Herkunftsschulen entlastet.

- Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass gerade in diesem Feld einer professionellen Arbeit von Lehrkräften mit langjähriger spezifischer Praxis ein grosser Wert zukommt?
- Wie kann der Regierungsrat hier eine Kontinuität für das angesprochene Fachpersonal garantieren?
- Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diesen professionellen Lehrkräften auch weiterhin eine gesicherte Perspektive zu gewährleisten?

Stephan Luethi-Brüderlin

c) Schriftliche Anfrage betreffend spielerischer Aktivierung der älteren Bevölkerung

10.5131.01

Immer mehr Menschen in der Schweiz werden immer älter. Der Wunsch dieser Bevölkerungsgruppe, möglichst lange ein grosses Mass an Selbstständigkeit erhalten zu können, ist nur allzu gut zu verstehen. Drei wesentliche Faktoren können die Selbstständigkeit einschränken:

1. der Gesundheitszustand
2. die Komplexität des Alltags

3. die Beschleunigung des Lebensrhythmus durch die jüngeren Generationen.

So ist das Risiko zu stürzen, mit zunehmendem Alter, steigend. Gewissen Bewegungseinschränkungen kann jedoch vorbeugend begegnet werden. Stürze und daraus resultierende Verletzungen können durch gezieltes Muskeltraining und den damit verbundenen vielfältigen Bewegungsabläufen massiv gesenkt werden.

Investitionen in ein sinnvolles Bewegungstraining zahlen sich mit einem besseren körperlichen Allgemeinzustand und damit auch einer verminderten Anfälligkeit zu Stürzen aus.

In Deutschland hat sich auf Grund dieser Erkenntnisse in den letzten Jahren ein neuer Weg für die spielerische Aktivierung der älteren Bevölkerungsgruppen etabliert. (Ein entsprechendes kommerzielles Angebot läuft unter dem Label "playfit, outdoor-fitness".) Auf öffentlichen Plätzen und Parkanlagen wurden Geräte installiert, die der Stärkung des Kreislaufes, der allgemeinen körperlichen Vitalität, Beweglichkeit, Koordination, Körperbalance und der Lockerung von Muskeln dienen.

Das hier verfolgte Konzept basiert auf der Integration von altersgemäss angepassten Übungsmöglichkeiten zur Erlangung und Bewahrung einer Grundfitness, welche sich im oben beschriebenen Masse günstig auf die Prävention auswirkt.

Wichtig und entscheidend ist die Tatsache, dass diese Geräte den spielenden Menschen, den "Homo ludens", ansprechen sollen. Das soll sich nicht im stillen Kämmerlein und auch nicht in Fitnessstudios in irgendwelchen Kellergeschossen abspielen, sondern an der frischen Luft, an Orten, wo sich Jung und Alt begegnen können. Kinder, jüngere und ältere Menschen auf Bewegungs(spiel)geräten, die einander erleben, sich von einander inspirieren lassen, wären hier die Stichworte.

Ausgehend von diesen Darlegungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass mit oben geschilderten Anlagen ein wichtiger Beitrag zur Gesunderhaltung der älteren Bevölkerung erzielt werden könnte?
2. In Basel würde sich auf der neu eingerichteten Claramatte, die durchaus noch Nischen aufweist, ein erstes Mal die Gelegenheit eröffnen, in diesem Sinne ein die Generationen übergreifendes Übungsangebot einzurichten. Der Ort eignet sich darum besonders gut, weil hier in unmittelbarer Umgebung diverse Institutionen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger bereits existieren (Alterswohnungen, Alterspflgeheime).

Sieht die Regierung hier die Möglichkeit, ein entsprechendes Pilotprojekt zu fördern?

Stephan Luethi-Brüderlin

d) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Bundesstrategie Migration und Gesundheit

10.5146.01

Gut ein Fünftel der Schweizer Gesamtbevölkerung sind Ausländerinnen und Ausländer. Von der erwerbstätigen Bevölkerung machen sie gar ein Viertel aus und finanzieren damit unser Gesundheitswesen massgeblich mit. Migrantinnen und Migranten sind jedoch grösseren und anderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt und finden weniger leicht Zugang zu unserem Gesundheitssystem. Ihr Wissen über gesundheitsförderliches Verhalten ist oft unzureichend und es bestehen Schwierigkeiten im Bereich Kommunikation.

Auf die Gesundheit von Migrantinnen und Migranten wirken verschiedene Faktoren ein, z.B. Verständigungsschwierigkeiten, die mit der Migration zusammenhängenden belastenden Erfahrungen, Unsicherheit und Diskriminierung, im Herkunftsland oder auch im Aufenthaltsland Schweiz. Gewalterfahrungen von Menschen aus Kriegsgebieten können z.B. somatische oder psychische Krankheitssymptome zur Folge haben. Ausserdem sind Migrantinnen und Migranten auch stärker von sozialen Problemen wie Armut und Arbeitslosigkeit und von Abnützungerscheinungen aufgrund belastender Arbeit betroffen. Sie gehören überdurchschnittlich häufig den sozial benachteiligten Schichten an, was ihre Gesundheitssituation ebenso beeinflusst.

In den letzten Jahren wurden vermehrt Untersuchungen zur Gesundheitssituation von Migrantinnen und Migranten durchgeführt, die zu folgenden Erkenntnissen führten:

1. Chancengleichheit ist insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Angeboten des Gesundheitswesens noch nicht garantiert;
2. Die psychische Gesundheit von Migrantinnen und Migranten ist oft schlechter als die der Einheimischen;
3. Bestimmte Migrantengruppen weisen höhere Prävalenzen bei HIV/Aids, Tuberkulose, Hepatitis, Malaria und sexuell übertragbaren Krankheiten auf
4. Migrantinnen sind von Schwangerschaftsabbrüchen, mangelnder Verhütung und weiblicher Genitalverstümmelung häufiger betroffen
5. Die orale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus Migrationsfamilien ist oft schlechter
6. Gewisse Migrantengruppen leiden überdurchschnittlich häufig an spezifischen Krebsarten
7. Einige Migrantengruppen haben ein vergleichsweise ausgeprägtes Risikoverhalten in den Bereichen Tabakkonsum, Bewegung und Ernährung.

Nicht nur hinsichtlich der Gesundheitssituation, sondern auch bei der Inanspruchnahme des Gesundheitssystems unterscheiden sich Eingewanderte von Einheimischen. Migrantinnen und Migranten haben sich vor ihrer Migration u.U. in deutlich anderen Gesundheitssystemen bewegt und sind mit unserem Gesundheitswesen unzureichend vertraut. Fehlende Kenntnisse über Angebote, Rechte und Pflichten, strukturelle Zugangsbarrieren oder fehlende transkulturelle Kompetenz in der Gesundheitsversorgung und Prävention führen zu Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten.

Um diese Situation zu ändern, hat das Bundesamt für Gesundheit BAG seinen Hauptfokus im Migrationsbereich für 2008-2013 wie folgt formuliert: Die Bundesstrategie Migration und Gesundheit bezweckt, die Gesundheitssituation der Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist es, Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung für die Migrationsbevölkerung zu öffnen.

Um die vom Bundesamt für Gesundheit festgelegte Strategie in unserem Kanton umzusetzen, möchten wir den Regierungsrat anfragen:

1. Sind dem Regierungsrat Faktoren bekannt, die den Zugang von MigrantInnen zum Gesundheitswesen und zu Präventionsangeboten sowie deren sinnvolle Nutzung behindern ?
2. Besteht ein Konzept für den verbesserten und sachgerechten Zugang der MigrantInnen zu Präventionsangeboten und Institutionen im Gesundheitswesen oder wird an einem derartigen Konzept gearbeitet ?
3. Partizipieren bei der Entwicklung des Konzepts auch Fachpersonen mit Migrationshintergrund ?
4. Wird ein Monitoringsystem entwickelt, um den Erfolg eines derartigen Konzeptes zu belegen ?

Mehmet Turan